

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

20. Sitzung, 23.05.1922

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

6. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 23. Mai 1922, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe betreffs Verbot von Verkauf geistiger Getränke an Minderjährige durch Landesgesetz.
 2. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Hauswarts Böhm um Sicherung seiner Existenz.
 3. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Vereinigung Oldenburger Rentner, betreffend Zuziehung von Rentnern zum Landeswohlfahrtsausschuß.
 4. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair, betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfes über haupolizeiliche Vorschriften für den Landesteil Birkenfeld.
 5. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg. Selbständiger Antrag Bartels. 2. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Gemeindevorstandes Schortens, betreffend Ueberweisung von erhöhten Baukostenzuschüssen zur Einrichtung von Kleinwohnungen.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 104 (Verwendung der Ueberschüsse der Landesfleischstelle.)
 8. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) über die Anlage 88, betreffend Kinderheim des Oldenburgischen Vereins für Kranken- und Kinderpflege in Rothenfelde.
 9. Bericht des Ausschusses 3 (Finanzausschuß) zu Anlage 106, betreffend Nachbewilligung von Mitteln für Erwerbslosenfürsorge und für Notstandsarbeiten für 1922.
 10. Wiederholung der Abstimmung über
die Anträge 10 und 11 zu Art. 5 der Anlage 86 (Landwirtschaftskammergesetz)

"	"	22	"	23	"	"	10	"	"	86	"
"	"	25	"	26	"	"	11	"	"	86	"
"	"	45	"	46	"	"	30	"	"	86	"
"	"	48	"	49	"	"	31	"	"	86	"
 11. Formliche Anfrage des Abg. Hartong (Delmenhorst).
 12. Bericht des zweiten Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Landessteuergesetzes. 2. Lesung. (Anlage 46.)
 13. Bericht des 2. Ausschusses (Verwaltungsausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bildung von Geestwassergenossenschaften. 2. Lesung. (Anlage 41.)
 14. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 23.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Ministerpräsident Tanzen, Geh. Oberregierungsrat Tappenbeck, Oberregierungsrat Weber, Oberregierungsrat Zeidler.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte sodann, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — (Der Präsident teilt weiter den Eingang des selbständigen Antrags Dörr, betr. das Berggesetz, mit.) Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe betreffend Verbot von Verkauf geistiger Getränke an Minderjährige durch Landesgesetz.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe dem Staatsministerium als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Hauswarts Böhm um Sicherung seiner Existenz.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle durch die Erklärung der Regierung die Eingabe als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe Oldenburger Rentner, betreffend Beziehung von Rentnern zum Landeswohlfahrtsausschuss.

Der Ausschuss beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag Zehetmair betr. Vorlage eines Gesekentwurfs über baupolizeiliche Vorschriften für den Landesteil Birkenfeld.

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des selbständigen Antrags des Abgeordneten Zehetmair.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und über den Antrag des Abg. Zehetmair. Das Wort hat Herr Regierungsrat Zeidler.

Oberregierungsrat **Zeidler:** Das Staatsministerium kann sich mit der Absicht des Abg. Zehetmair voll und ganz einverstanden erklären, nur einem Punkte in dem erstatteten Ausschussbericht kann die Staatsregierung nicht zustimmen, wenn es am Ende des Absatzes 4 heißt: „Daraus geht hervor, daß zur Schaffung solcher Vorschriften erst eine gesetzliche Grundlage vorhanden sein muß, also hierfür vorerst ein Gesetz geschaffen werden muß.“ Das Staatsministerium steht wie auch früher auf dem Standpunkt, daß nicht unbedingt zu dem Erlaß baupolizeilicher Vorschriften ein Gesetz erforderlich ist, sondern daß das Staatsministerium berechtigt ist, baupolizeiliche Vorschriften im Wege der Verordnung zu erlassen. Also in diesem Falle hat die Regierung in Birkenfeld auf Grund der dort geltenden Bestimmungen das Recht, baupolizeiliche Vorschriften im Wege der Landespolizeiverordnung zu erlassen. Es ist dies früher bei den Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden bereits zum Ausdruck gekommen. Damals hat die Regierung gesagt, daß es zweifelhaft sei, ob und inwieweit sie nach dem geltenden Recht im Wege der landespolizeilichen Anordnungen Vorschriften erlassen könne zum Schutze von Bau- und Kunstdenkmälern und gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, und hat den Weg der Gesetzgebung gewählt. Der Ausschuss hat in seinem Bericht dann ausgeführt, daß er der Ansicht sei, daß das Erfordernis baupolizeilicher Genehmigung nur durch Gesetz oder Ortsstatut, nicht aber auch durch landespolizeiliche Anordnung begründet werden könne. Die Staatsregierung hat diese Ansicht nicht teilen können und die Erklärung abgeben lassen, daß sie nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, daß sie baupolizeiliche Vorschriften auf Grund des § 9 des Organisationsgesetzes von 1868 einführen könne. Das Staatsministerium steht jetzt noch auf demselben Standpunkt und wird die Regierung in Birkenfeld anweisen, eine Landespolizeiverordnung auszuarbeiten, die erlassen werden wird, falls ihr die Genehmigung des Staatsministeriums erteilt werden kann.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg. Selbständiger Antrag Bartels. Zweite Lesung.

Der Ausschussantrag lautet:

Annahme des Gesekentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die

den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Sechster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Gemeindevorstandes Schortens, betr. Ueberweisung von erhöhten Baukostenzuschüssen zur Errichtung von Kleinwohnungen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Gemeindevorstandes Schortens durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Siebenter Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 104 (Verwendung der Ueberschüsse der Landesfleischstelle.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur Deckung der Fehlbeträge der Nahrungsmittelzentrale und der Landeskartoffelstelle die Ueberschüsse der sämtlichen kriegswirtschaftlichen Organisationen, und zwar die der Landesfleischstelle, zur Deckung des restlichen Fehlbetrages herangezogen werden.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Der Landtag wolle der vom Ausschuß in Abweichung von der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Verwendung der Ueberschüsse der aufgelösten Landesfleischstelle seine Zustimmung erteilen.

Und schließlich stellt der Ausschuß den Antrag 3, eine Reihe Eingaben für erledigt zu erklären, die im Bericht genannt sind. — Es scheint zweckmäßig zu sein, daß ich die Beratung der Anlage 104 mit der Beratung über die Anlage 88, das ist der nächste Gegenstand, verknüpfe. Die beiden Sachen greifen so ineinander, daß sich die Debatten sonst wiederholen würden. Es ist der achte Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 88, betr. Kinderheim des oldenburgischen Vereins für Kranken- und Kinderpflege in Rothenfelde.

Dazu stellt der Ausschuß vier Anträge.

Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, aus den Ueberschüssen der Landesfleischstelle einen Betrag bis zu 500 000 *M* zwecks Uebernahme des Kinderhospizes in Rothenfelde auf den Staat unter der Voraussetzung zur Verfügung zu stellen, daß die Verwaltung des Heimes in den Händen des Oldenburger Vereins für Kranken- und Kinderpflege in Oldenburg verbleibt.

Dieselbe Mehrheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, aus den Ueberschüssen der Landesfleischstelle eine Reserve von einer Million Mark zu bilden, aus der nach Zustimmung des Landtages Wohlfahrts-

einrichtungen, insbesondere Kinderhospize, Wald-erholungsheime und ähnliche Einrichtungen unterstützt werden.

Eine Minderheit des Ausschusses (die Abgg. Feigel und Meyer) stellt den Antrag 3:

Annahme der Regierungsvorlage und Ablehnung des Ausschußantrages 1.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 4:

Der Landtag ersucht die Regierung, auch anderen Kinderheimen, soweit sie oldenburgische Kinder aufnehmen und bedürftig sind, mit einer entsprechenden Summe zu unterstützen.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 104, die Anlage 88 und die sämtlichen dazu gestellten Anträge. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Nieberg.

Abg. **Nieberg:** Meine Dame und meine Herren! Die Ernährungsschwierigkeiten der letzten Kriegsjahre und der ersten Jahre nach dem Kriege haben auf den Gesundheitszustand, besonders der Kinder, in den Städten einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Es ist heute mehr als je zuvor Pflicht der Allgemeinheit, alle Einrichtungen auf das wärmste zu unterstützen, die darauf hinauslaufen, den Gesundheitszustand der deutschen Jugend zu heben. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat der Ausschuß schon vor einigen Monaten bei Beratung einer andern Sache der Regierung empfohlen, aus den Ueberschüssen der Landesfleischstelle einen bestimmten Betrag für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Anregungen heraus, so nehme ich an, wird die Anlage 88 entstanden sein. Der Ausschuß hat die Vorlage 88 begrüßt, ist aber in seiner Mehrheit weit über das hinausgegangen, was die Regierung in der Anlage vorschlägt. Die Regierung will lediglich dem Verein für Kranken- und Kinderpflege einen Betrag von 430 000 *M* geben, um ihn in die Lage zu setzen, das Hospiz in dem bisherigen Umfange der Allgemeinheit zu erhalten. Der Ausschuß steht dagegen auf dem Standpunkt, daß es richtig ist, einen Betrag bis zu 500 000 *M* zu verwenden, um das Heim dem Antrage des Vereins entsprechend auf den Staat zu übernehmen. Die Mehrheit des Ausschusses steht auf dem Standpunkt, daß dieser zweite Weg dem Vorschlage der Regierung vorzuziehen ist. Selbst dann, wenn dem Antrage der Regierung entsprochen und das Heim nicht auf den Staat übernommen wird, sondern man dem Verein einen Zuschuß gibt, wird das finanziell in den nächsten Jahren ziemlich auf dasselbe hinauslaufen, denn aus den schon angeführten Gründen wird die Allgemeinheit auch in den nächsten Jahren gezwungen sein, diesem Verein einen Betrag zur Verfügung zu stellen, der es ihm ermöglicht, das Heim zu erhalten. Aus diesen Gründen vornehmlich ist der Ausschuß zur Stellung des Antrages 1 gekommen. Bei der Stellung des Antrages 2 ging er von den Erwägungen aus, daß wahrscheinlich in den nächsten Jahren und in der nächsten Zeit überhaupt noch ähnliche Ansprüche an den Staat, die sich in derselben Richtung bewegen, herankommen werden, und der Ausschuß meint, daß die Ueberschüsse der Landesfleischstelle kaum besser verwandt werden können als für diese Zwecke. Aus diesen Gründen hat er beantragt, eine Reserve von 1 000 000 *M* zu bilden, um

Wohlfahrtseinrichtungen, wie Kinderheime, Walderholungsheime und ähnliche Einrichtungen, die der Gefundung der deutschen Jugend dienen, zu unterstützen. Aus diesen Gründen bitte ich auch den Landtag, den Anträgen 1 und 2, die zu der Anlage 88 gestellt sind, zuzustimmen und die Anträge 3 und 4 abzulehnen. Der Antrag 4 der Minderheit will ja, wenn man ihn liest, eigentlich dasselbe, was die Mehrheit des Ausschusses im Antrage 2 will, und mir ist nicht klar geworden, welchen Wert die Minderheit auf die Stellung dieses Antrages 4 gelegt hat. Im Grunde genommen bedeutet er dasselbe, wie der Antrag 2 der Mehrheit. Wenn die Minderheit den Antrag 3 gestellt hat, so glaubt sie, es aus Gründen der Parität nicht verantworten zu können, ein Heim auf den Staat zu übernehmen, wie es das Kinderheim in Rothensfelde ist. Unter den 610 Kindern, die 1920 das Heim besucht haben, befanden sich nur 10 katholischer Konfession, und die Minderheit schließt daraus, daß es sich bei dem Heim um eine konfessionell evangelische Einrichtung handelt. Die Mehrheit ist, wie aus dem Bericht hervorgeht, nicht der Ansicht. Sie glaubt, daß das Mißverhältnis zwischen evangelischen und katholischen Kindern lediglich darauf zurückzuführen ist, daß die katholischen Eltern ihre Kinder immer nur nach den Hospizen schicken, die einen ausgesprochen katholisch konfessionellen Charakter tragen. Wir glauben, daß es sich bei der Einrichtung in Rothensfelde nicht um eine konfessionelle Einrichtung handelt, und daß es auch aus diesem Grunde empfehlenswert ist, daß es übernommen wird.

Eng mit der Anlage 88 hängt die Anlage 104 zusammen. Die Anträge, die hierzu gestellt sind und sich mit der Verteilung der Mittel befassen, schließen sich in den meisten Fällen an die Vorschläge der Regierung an. Sie gehen nur bei den eben genannten Anträgen zur Anlage 88, die in der Anlage 104 erscheinen, über die Regierungsvorlage hinaus, und weiter darüber hinaus bei Punkt 8, wo es sich um einen Zuschuß für die Errichtung der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule im Schloß in Neuenburg handelt. Der Ausschuß steht auf dem Standpunkt, daß es der Billigkeit entspricht, wenn der Landtag der Landwirtschaftskammer für die Errichtung der Haushaltungsschule in Neuenburg das zur Verfügung stellt, was an Umbaufkosten für die Einrichtung notwendig geworden ist. Im vorigen Jahre sind 50 000 *M* bewilligt, weil man glaubte, daß mit diesen 50 000 *M* die nötigen Umbauten vorgenommen werden könnten. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß 170 000 *M* verbaut sind, und es entspricht der Billigkeit, wenn diese 120 000 *M* der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt werden, zumal darum, weil es sich bei diesem Gebäude um ein staatliches Gebäude handelt, welches auch dem Staate dauernd erhalten bleiben wird. Es lagen dem Ausschuß noch verschiedene Anträge vor, die alle Mittel aus den Uberschüssen beanspruchten. Der Ausschuß hat im einzelnen die Berechtigung der Anträge nicht mehr prüfen können, weil ja, wenn seine Vorschläge angenommen werden, die Uberschüsse der Landesfleischstelle verteilt sind. Wenn noch Mittel zur Verfügung gestanden hätten, so wäre vielleicht ein Teil des Ausschusses dazu gekommen, auch dem Landesamt für Volkshochschulen noch einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen. Ich bedaure, daß es nicht

möglich war, diesem nach meinem Dafürhalten berechtigten Anspruch Rechnung zu tragen. Aber die Uberschüsse sind nach dem Bericht verteilt, und deshalb war es nicht mehr möglich, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Ich bitte den Landtag, sämtliche Anträge, die zur Anlage 104 gestellt sind, anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Der Herr Berichtserstatter hat schon erwähnt, daß unter den Bewerbern für die Uberschüsse der Landesfleischstelle auch das Landesamt für Volkshochschulen aufmarschiert. Das Landesamt für Volkshochschulen erbittet in seiner Eingabe 75 000 *M* aus den Mitteln der Landesfleischstelle für die Bervollständigung der Einrichtung und für die Anschaffung von Lehrmitteln, Büchern für das Heim auf Wangerooe. Leider ist das Landesamt für Volkshochschulen im Wettbewerb ausgefallen und zurückgestellt gegen andere Petenten. Ich bedaure das. Ich bin leider selbst bei der Abstimmung nicht zugegen gewesen im Ausschuß; ich hätte sonst den Antrag eingebracht, noch von den vorhandenen 500 000 *M* die 75 000 *M* zu nehmen, oder aber den andern Petenten soviel weniger zu geben, damit das Landesamt für Volkshochschulen zu seinem Recht gekommen wäre. Ich habe vorhin mit dem Herrn Regierungsvertreter gesprochen, und der rät davon ab, den Reservefonds von 500 000 *M* noch weiter zu ermäßigen. Ich hätte sonst den Antrag hier gestellt, noch 75 000 *M* herabzunehmen. Aber nach dem Vorschlage des Herrn Regierungsvertreters will ich diesen Plan nicht weiter verfolgen, sondern nur bitten, wenn die Schlußabrechnung erfolgt, und dann noch Mittel vorhanden sind, dem Landesamt für Volkshochschulen die erbetenen 75 000 *M* vorab zur Verfügung zu stellen. Ich erlaube mir, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Er lautet: Der Landtag ersucht die Staatsregierung, für den Fall, daß bei der Schlußabrechnung der Landesfleischstelle noch ein weiterer Uberschuß vorhanden ist, dem Landesamt für Volkshochschulen eine Summe bis zu 75 000 *M* zur Verfügung zu stellen für Ausstattung des Volkshochschulheims in Wangerooe.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat den Antrag überreicht. Ich brauche ihn wohl nicht zu wiederholen. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung. — Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Meine Herren! Eine Minderheit des Ausschusses steht, wie Sie von dem Herrn Berichtserstatter gehört haben, auf einem andern Boden als die Mehrheit, und zwar bezüglich der Anlage 88, betreffend Rothensfelde. In der Anlage 88 ersucht die Staatsregierung um einen einmaligen Zuschuß von 430 000 *M* zu den Kosten der Verwaltung des Kinderheims in Rothensfelde. Die Leute sind nicht mit dem Gelde ausgekommen. Der Staat steht auf dem Standpunkt, daß er ein großes Interesse daran hat, daß viele Kinder in möglichst erfolgreicher Weise verpflegt werden und glaubt ein derartig in seinem Interesse liegendes Institut auch finanziell unterstützen zu sollen. Diesen Intentionen der Staatsregierung tritt die Minderheit bei. Auch wir stehen auf dem Boden, daß selbstverständlich, wenn es sich um Uberschüsse der wirtschaftlichen Kriegsorganisationen

handelt, die nicht besser verwandt werden können, als daß derartige Zwecke, wie sie in der Anlage 88 berührt werden, möglichst gut und reich bedacht werden. Also auch wir haben diesem Antrage der Staatsregierung unsere Zustimmung voll und ganz gegeben. Was wir vermeiden möchten von der Minderheit, sind folgende zwei Punkte: Erstens möchten wir nicht, daß eine derartige Einrichtung auf den Staat übergeht, und zwar wegen der Konsequenzen, die darin liegen. Wenn der Staat so weit kommt, daß er alle an und für sich auf karitativer Grundlage beruhenden Institute an sich fesselt und in eigene Regie nimmt, dann, meine Herren, kommen wir zu Verpflichtungen, denen wir nicht mehr gewachsen sind und die uns die größten Unannehmlichkeiten bereiten können. Mit einigen Worten des Berichterstatters, wonach wir eine derartige Einrichtung wahrscheinlich dauernd unterstützen müssen, ist die Sache nicht abgetan. Ich mit meinen Freunden vertrete den Standpunkt, daß, wenn der Staat Eigentümer derartiger Einrichtungen ist, die Kindererholungsheime sich nicht so entwickeln werden, wie sie sich entwickeln sollten und könnten, wenn anders sie nach dem Grundsatz der freien Caritas behandelt werden. Darum wollen wir das Geld, was nötig ist, um die finanzielle Kalamität der Einrichtung zu beheben, gern bewilligen, wollen aber keine dauernde Uebernahme auf den Staat. Wenn ferner die Mehrheit des Ausschusses noch weitergehen will als die Staatsregierung, und geglaubt hat, 1000000 M aus den Ueberschüssen für solche oder ähnliche Zwecke zur Verfügung stellen zu sollen, so ist das eine Stellungnahme, die auch ich und meine Freunde mitzumachen nicht in der Lage sind. Ich habe schon erwähnt, und brauche es nach meiner ganzen Stellung im öffentlichen Leben nicht wiederholen, daß ich und mein Freund Meyer, wie auch die andern Freunde, voll und ganz den Standpunkt innehaben, daß derartige Einrichtungen unterstützt werden müssen, und daß wir mit dem Berichterstatter Nieberg übereinstimmen, wenn er sagt, es können derartige Ueberschüsse wohl kaum besser verwandt werden, zu gemeinnützigeren Zwecken verwandt werden, als zu diesem Zwecke. Wir glauben aber, diese Million für diese Zwecke nicht übrig zu haben. Wir glauben, daß eine Verwendung sich finden wird im Laufe der Jahre. Wir möchten aber jetzt die Festlegung einer Summe für diese Zwecke vermieden sehen. Das sind die Gründe, die uns bewegen haben, die Anträge der Mehrheit des Ausschusses nicht mitzumachen. Im Grunde, im Prinzip, ich wiederhole das, stehen wir auf demselben Boden. Die Bewilligungsfreudigkeit ist bei uns so gut vorhanden, wie auf der andern Seite der Mehrheit, und wengleich ich schwache Aussicht habe, so möchte ich dem Landtag, bevor wir zur Abstimmung schreiten, anheimgeben, zu erwägen, ob er sich nicht durch Uebernahme einer derartigen Anstalt auf den Staat eine dauernde Last aufbürdet, die ihn nachher bitter gereuen könnte, und ob es sich nicht empfiehlt, durch Bewilligung eines Zuschusses sich vollständig freie Hand zu halten. Ich sage, ich zweifle daran, ob dieser mein Appell Erfolg haben wird, will aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne den Appell ausgesprochen zu haben.

Meine Herren! Der katholische Willehad-Verein, der ein Hospiz in Wangerooge unterhält und auch in Rothen-

felde, und sich auf karitativem Gebiete ebenso nützlich gemacht hat, hat eine Eingabe gemacht, und diese Eingabe ist vom Finanzausschuß in einer Weise erledigt worden, wie sie meinen Intentionen und den meiner Freunde voll und ganz entspricht. Der Parität wegen haben wir geglaubt, auch diesem Verein, der gut gewirkt hat, die Milde des Staates nicht versagen zu sollen, und wir hoffen, ihn mit einer Summe von 150000 M über die zeitliche Kalamität hinweghelfen zu können. Ich bitte Sie, für diesen Antrag zu stimmen. Konfessionell sind die Einrichtungen. Konfessionell ist auch die Einrichtung in Rothenfelde, welche der Landtag jetzt so unterstützen will. Der Umstand, daß nur sechs katholische Kinder dagewesen sind, spricht Bände allein. Die ganze Verwaltung ist konfessionell, evangelisch, mag sie auch bleiben, das nehme ich Ihnen gar nicht übel. Wir können uns selbst helfen. Ich lasse mir aber nicht abstreiten, daß sie in evangelischen Händen liegt, die ganze Verwaltung hat aus evangelischen Christen bestanden, man hat keinen Katholiken hineingenommen. (Zuruf: Das soll ja geändert werden!) Jetzt soll es geändert werden, wo Sie in einer Zwischmühle sind. Die Einrichtungen werden aber auch am besten auf konfessioneller Grundlage verwaltet, denn wir sind der Ansicht, daß unsere kranken Kinder, wenn sie in der Kur sind, dann in den besten Händen sind. Daß die Anstalt auf konfessioneller Grundlage ruht, will ich diesen Herrschaften, die dieses Hospiz in Rothenfelde mit geringem finanziellem Effekte gegründet haben, nicht verübeln. Ich bitte Sie, ziehen Sie die Anträge der Minderheit in Betracht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Meine Herren! Auch ich gehöre zu denjenigen, die den Antrag 3 gestellt haben. Ich stimme meinem Freunde Feigel zu, daß es wegen der Folgen nicht angängig ist, dem Antrage 1 zuzustimmen zu können. Ich kann nicht umhin, Bedenken zu haben, daß wir in Zukunft, wenn wir den Antrag 1 annehmen, in jedem Jahre solche Forderungen bekommen, und daß wir dann in Hinsicht auf diesen Präjudizfall nicht in der Lage sein werden, den Antrag abzulehnen. Ich bitte Sie, dem Antrage auf Annahme der Regierungsvorlage zuzustimmen zu wollen. Was den Antrag 2 anbetrifft, so ist es Herrn Kollegen Feigel infolge Krankheit nicht möglich gewesen, an den Ausschuhverhandlungen teilzunehmen. Ich bin im Ausschusse eines andern belehrt worden und habe mich überzeugt, daß es richtig ist, aus den Mitteln der Landesfleischstelle eine weitere Million zur Verfügung zu stellen. Dem Antrage 2 werde ich, entgegen meiner Haltung im Ausschuh zustimmen. Ich möchte auch meine Fraktionsfreunde bitten, das zu tun. Ich glaube, Herr Feigel würde dasselbe tun, wenn er im Ausschuh dabei gewesen wäre. Was den Antrag 4 anbetrifft, so glaube ich, daß dieser, nachdem dem Willehadverein eine ähnliche Summe bewilligt ist, hinfällig sein darf. Ich möchte diesen Antrag deshalb im Einvernehmen mit meinen Fraktionsfreunden zurückziehen. Auch das ist ein Ergebnis der Ausschuhverhandlungen. Ich glaube, daß das unbedenklich sein wird, nachdem der Ausschuh beschlossen hat, durch die Anlage 104 dem Willehadverein 150000 M zur Verfügung zu stellen. Tatsächlich mag es so liegen, wie Herr Feigel es gesagt hat. Man wird der Einrichtung einen

gewissen konfessionellen Charakter nicht aberkennen können, jedoch streng konfessionell sind die Einrichtungen nicht, das ist weder bei der einen noch bei der andern der Fall, sodaß auch Kinder anderer Konfessionen aufgenommen werden können. Ueberall ist es untersucht und bestimmt, daß alle Kinder aufzunehmen sind. Das war die Voraussetzung, von der der Ausschuß ausgegangen ist bei der Bewilligung der Mittel. Es wird von beiden verlangt, daß sie Kinder beider Konfessionen aufnehmen. Ich muß mich diesem Wunsche des Ausschusses anschließen, indem ich wünsche, daß keineswegs rein konfessionelle Anstalten daraus gemacht werden, wengleich man nicht verkennen kann, daß tatsächlich zur Zeit die Entwicklung diesen Weg gegangen ist. Ich bitte, die Anträge 2 und 3 der Anlage 88 anzunehmen, Antrag 1 abzulehnen. Antrag 4 ziehe ich zurück.

Präsident: Der Antrag 4 wird zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden. Das Wort hat Herr Abg. Hug:

Abg. Hug: M. H.! Durch die Ausführungen des Herrn Meyer ist die scharfe Oppositionsstellung des Herrn Kollegen Feigel gegen die Mehrheitsanträge wesentlich abgeschwächt und ich kann mir darum ersparen, auf seine Ausführungen näher einzugehen. Beide haben aber gegen die Mehrheit des Ausschusses bezüglich Uebernahme Rothensfeldes auf den Staat Stellung genommen. Die Mehrheit des Ausschusses hat dafür ihre guten Gründe gehabt. Sie fürchtet die angeblichen Konsequenzen nicht. Solche Anforderungen in dieser Richtung müssen von Fall zu Fall geprüft und von Fall zu Fall entschieden werden. Da gibt es keine Konsequenzen. Aber hier lag die Sache einfach so, trotzdem die Regierung grundsätzlich dem Verein, der das Kinderheim unterhält, eine Zuwendung machen wollte in Höhe der Schulden, die auf dem Grundstück ruhen, hat die Mehrheit des Ausschusses der Ansicht gehuldigt, daß man dieses Objekt der Gefahr der Spekulation entziehen müsse. In der Begründung der Vorlage steht, daß das Heim einen Wert von zirka 3 Millionen Mark hat. Wenn wir nun heute dem Verein aus seinen Mitten helfen und wenn er wieder in Not kommt, und das ist möglich in diesen Zeitläuften, dann wird wieder die Frage auftauchen seitens des Vereins, ob er das Heim nicht lieber veräußern soll. Also schon um diese ausgezeichnete Wohlfahrts Einrichtung in Zukunft zu erhalten, halten wir es für notwendig, daß das Heim vom Staate käuflich erworben wird. Wir lassen das nicht gelten, daß dadurch ganz bedeutende Mehrkosten für die Unterhaltung notwendig sind. Ich kann mir vorstellen, und die Mehrheit des Ausschusses auch, daß dem Verein die Verwaltung nach wie vor bleibt und ihm auch für die Unterhaltung eine billigerweise festzusetzende Summe überwiesen wird, wofür er die Unterhaltung einfach zu beschaffen hat. Das geht sehr gut. Von einer dauernden Last, die fühlbar wäre, kann keine Rede sein. Ich bedaure außerordentlich, daß besonders Herr Feigel das konfessionelle Moment so stark hier hervorgehoben hat. Ich bestreite, und ich glaube, da ich keiner Konfession angehöre, daß mir etwas Kompetenz zugetraut werden kann, daß Rothensfelde eine konfessionelle Einrichtung ist. Der Verein ist keine konfessionelle Korporation. Wenn er Pflegepersonal unterhält, das in

evangelischen Diakonissenanstalten oder Krankenhäusern ausgebildet ist, so ist das doch nicht der Stempel dafür, daß es eine konfessionelle Anstalt ist. Es liegt daran, daß nun eben in Deutschland wie auch anderwärts gewisse konfessionelle Korporationen sich der Ausbildung von Pflegepersonal gewidmet haben. Ich meine, der Umstand, daß der Ausschuß auch den Anforderungen des Willehadvereins Folge geleistet hat, sollte doch zeigen, daß die Mehrheit des Ausschusses, auch wenn man die Paritätsfrage hineinbringen will, sich ohne weiteres auf den Standpunkt der Parität gestellt hat. Ich bitte darum, meine Herren, die Anträge der Mehrheit des Ausschusses anzunehmen, was um so leichter sein wird, als Herr Meyer bereits seinen Antrag zurückgezogen hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über die Anträge zur Anlage 104. Die 3 Anträge sind sämtlich Ausschußanträge. Ich kann daher wohl zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es kommt nun der Verbesserungsantrag Schmidt, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt jetzt die Abstimmung über die Anträge zur Anlage 88. Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 zur Anlage 106, betr. Nachbewilligung von Mitteln für Erwerbslosenfürsorge und für Notstandsarbeiten für 1922.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den zu § 335a des Landesklaffenvoranschlags des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1921 bewilligten Betrag auf 4175000 M erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es kommt jetzt die

Wiederholung der Abstimmung über die Anträge beim Landwirtschaftskammergesetz.

Es sind zunächst die Anträge 10 und 11. Antrag 10 lautet:

Annahme des Artikels 5 mit der Aenderung, daß die Zahl 39 durch die Zahl 36 ersetzt wird.

Antrag 11 lautet:

Unveränderte Annahme des Artikels 5.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. —

Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Auch dieser Antrag ist mit Stimmengleichheit abgelehnt. Es folgen die Anträge 22 und 23. Antrag 22 lautet:

Annahme des Artikels 10 in folgender Fassung:

In den Wahlkreisen 1—3 sind je 8 Mitglieder zu wählen. In dem Wahlkreise 4 sind 12 Mitglieder zu wählen. Jede Wahlgruppe wählt in den Wahlkreisen 1—3 je 2 Mitglieder, in dem Wahlkreise 4 3 Mitglieder.

Antrag 23:

Annahme des Artikel 10 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Ich bitte auch die Abgeordneten, die den Antrag 23 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte auch hier um die Gegenprobe. — Geschicht. — Beide Anträge sind durch Stimmengleichheit abgelehnt.

Folgt die Abstimmung über die Anträge 25 und 26.

Der Antrag 25 lautet:

Annahme des Art. 11 mit den Anträgen der Staatsregierung und der Aenderung, daß im ersten Absatz 3. Zeile die Zahl 21 durch die Zahl 24 ersetzt wird.

Eine Minderheit beantragt dagegen im Antrag 26:

Annahme des Artikel 11 in der Fassung des Gesetzentwurfs.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 21 : 21 Stimmen wieder abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch wieder 21. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 21.

Folgen die Anträge 45 und 46. Antrag 45, Minderheitsantrag:

Annahme des Art. 30 mit der Aenderung, daß in beiden Fällen die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt wird.

Und Minderheitsantrag 46:

Unveränderte Annahme des Art. 30.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Mit 21 : 21 Stimmen abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 46 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Und die Gegenprobe. — Geschicht. — 21 : 21. Beide Anträge sind wieder abgelehnt.

Jetzt kommen wir noch zu den Anträgen 48 und 49.

Da beantragt eine Minderheit im Antrag 48:

Annahme des Artikel 31 mit der Aenderung, daß nach der ersten Zahl „2“ eingefügt wird: „und 3“ und nach der zweiten Zahl „2“ eingefügt wird: „oder 3“.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrag 49:

Unveränderte Annahme des Art. 31.

Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 48 der ersten Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind wieder 21. Darf ich auch um die Gegenprobe bitten? — Geschicht. — Wieder 21.

Antrag 49:

Unveränderte Annahme des Art. 31

ist noch durch Abstimmung zu erledigen. Ich bitte die Abgeordneten, die dafür stimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 21. Bitte um die Gegenprobe — Geschicht. — Wieder 21 : 21, ist also abgelehnt. Also alle Anträge sind durch Stimmengleichheit abgelehnt. Ich habe jetzt die Frist für Anträge zur zweiten Lesung festzusetzen. Ich möchte die Frage an den Ausschuß richten: Ist die Frist lang genug, wenn sie bis Freitagmorgen 10 Uhr ist? (Zustimmung und Widerspruch). Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Wenn sie nur bis Freitagnachmittag 4 Uhr ginge.

Präsident: Freitagnachmittag 4 Uhr ist niemand da. Ich dachte, Freitagmorgen wären vielleicht noch Abgeordnete hier. Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich möchte bitten, die Anträge so rasch wie möglich zu stellen, sonst werden wir nicht fertig.

Präsident: Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich möchte vorschlagen, bis 11 Uhr. Dann sind noch alle hier.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden? Also Anträge zur zweiten Lesung bis Freitag, den 26., vormittags 11 Uhr.

Wir kommen jetzt zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Förmliche Anfrage des Abg. Hartong (Delmenhorst) wegen der politischen Betätigung von Lehrern an höheren Schulen.

Ich gebe Herrn Abg. Hartong zur Vorbringung und Begründung seiner Anfrage das Wort.

Abg. Hartong: Ich habe zunächst einen Schreibfehler in der Anfrage zu berichtigen. Im Abs. 3 muß es heißen: „Von der Leitung des Seminars in Barel ist darüber Bericht eingefordert.“ Eine Oberrealschule gibt es in Barel nicht.

Zur Sache selbst muß ich etwas ausführlicher sprechen, weil es sich um eine Angelegenheit handelt, deren Klärung von außerordentlicher Bedeutung ist und an deren restloser Aufklärung insbesondere die gesamte Beamtenenschaft ein dringendes Interesse hat. In der Interpellation selbst ist Bezug genommen auf zwei Fälle. Diese Fälle lassen m. E. Rückschlüsse zu auf die Stellungnahme der Regierung überhaupt. Und deswegen wird man zunächst, um Aufklärung zu leisten, auf den Tatbestand der einzelnen Fälle eingehen müssen.

Zunächst der Fall des Herrn Studienrats Lohse in Oldenburg. Herr Lohse hat am 2. September 1921 bei einer Jugendgruppe eine Fahnenweihe vorgenommen. Es ist eine schwarz-weiß-rote Fahne geweiht worden. Am

17. Januar, also reichlich vier Monate später, ist ihm durch seinen Direktor eine Eröffnung gemacht worden, aus der hervorging, daß die Regierung mit seinem Vorgehen nicht einverstanden sei. Es ist nach den Mitteilungen, die Herrn Studienrat Lohse gemacht worden sind, von der Regierung Anstoß daran genommen, daß eine schwarz-weiß-rote Fahne geweiht worden ist. Und es ist ferner Herrn Lohse nahegelegt worden, sich in seiner politischen Betätigung eine größere Zurückhaltung aufzuerlegen. Ich lege nicht so entscheidendes Gewicht darauf, ob dies eine Richtlinie, ob dies eine Mißbilligung, ob das ein Verweis ist. Das sind m. E. Worte. Es ist die Tatsache festzuhalten, daß nach den Eröffnungen, die ihm gemacht worden sind, von der Regierung Anstoß daran genommen ist, daß eine schwarz-weiß-rote Fahne geweiht worden ist und daß ihm nahegelegt ist, sich größerer Zurückhaltung in der politischen Betätigung aufzuerlegen. Es ist bei den Eröffnungen und bei den Gesprächen, die sich im Anschluß an diese Eröffnungen zwischen dem Studienrat Lohse und der vorgesetzten Behörde entwickelt haben, weiter zum Ausdruck gekommen, daß das Ministerium in der Zwischenzeit vom 2. September bis 17. Januar das Oberschulkollegium verschiedentlich zum Bericht aufgefordert hat. Und es ist auch zum Ausdruck gekommen, daß der Herr Ministerpräsident selbst von einem Anflug, den Herr Studienrat Lohse begehe, gesprochen hat. Es ist die Angelegenheit für das Ministerium anscheinend erst dann erledigt gewesen, als das Oberschulkollegium nach der dritten Aufforderung berichtet hat, daß der Direktor des Gymnasiums dem Studienrat Lohse seine Mißbilligung ausgesprochen habe. Dies Vorgehen der Regierung ist dann in dem Fachauschuß „Schule“ der Deutschen Volkspartei behandelt worden. Es ist dort eine Entschliebung gefaßt, die folgendermaßen lautet:

„Am 2. September 1921 hat der Studienrat Lohse die schwarz-weiß-rote Fahne der Jugendgruppe Oldenburg der D.V.P. auf einem deutschen Abend geweiht. Wie erst jetzt bekannt geworden ist, hat die Regierung daraufhin das Oberschulkollegium wiederholt zum Bericht über diesen Vorgang aufgefordert und sich erst beruhigt, als berichtet werden konnte, daß der Direktor dem Studienrat Lohse seine Mißbilligung ausgesprochen habe. Der Fachauschuß „Schule“ spricht seine schärfste Entrüstung über dies Vorgehen der Regierung aus und ist der Ansicht, daß es einen völlig ungerechtfertigten Eingriff in die staatsbürgerlichen Rechte eines Beamten darstellt. Er ist überzeugt, daß ein solches Vorgehen lähmend auf die ganze Tätigkeit vieler Lehrer wirken wird, und er ersucht die Landtagsfraktion, die Regierung in dieser Beziehung zu interpellieren, um eine klare Stellungnahme der Regierung gegenüber den politischen Rechten der Beamten und Lehrer herbeizuführen.“

Ich will übrigens noch nachholend den Wortlaut der Ansprache bei der Fahnenweihe mitteilen, damit auch diese dem Landtag bei der Beurteilung der ganzen Sachlage bekannt ist. Herr Studienrat Lohse hat folgendes wörtlich gesagt:

„Und nun deutsche Jugend zu Dir! Du bist es ja, an die wir in erster Linie denken, wenn wir unsere Seele erheben in ernster Stunde, denn du bist berufen, uns hinaufzuführen zu neuem Glück! Wir freuen uns des

Geistes in unseren Jugendgruppen, wir freuen uns der Arbeit, die hier geleistet wird an der Erleuchtung unseres Volkes, und hoffen, daß aus ihnen tüchtige deutsche Männer und Frauen hervorgehen mögen. Es ist der Wunsch unserer Oldenburger Jugendgruppe gewesen, eine Fahne als äußeres Zeichen ihres Zusammenschlusses zu haben, um unter ihr geeint auch nach außen auftreten zu können, so zunächst in wenigen Wochen hier unserem großen Hindenburg gegenüber. Die Jugendgruppe hat ihren Wunsch mit mutiger Entschlossenheit in die Tat umgesetzt, und es ist mir eine Freude, ihr dies Banner, schwarz-weiß-rot, wie es uns in Kampf und Sieg hinausgeleitet hat, zu übergeben! Richard Dehmel sang 1914:

Es zieht eine Fahne vor uns her,
Herrliche Fahne.
Es geht ein Glanz von Gewehr zu Gewehr,
Glanz um die Fahne.
Es schwebt ein Adler auf ihr voll Ruh,
Der rauschte schon unsern Vätern zu:
Hütet die Fahne!

O hört, sie rauscht: lieber tot als Schmach,
Hütet die Fahne!
Unsere Frauen und Mädchen winken uns nach,
Herrliche Fahne.
Sie winken, die Augen voll Adlerglanz,
Ihr Herz kämpft mit um den blutigen Kranz.
Hoch, hoch, die Fahne, Ewig hoch!

Sie ziehe dir, deutsche Jugend, voran in Deinem Streben
um Deutschlands Gesundung und Erhebung! Hüte die
Fahne, halte sie hoch und heilig, lasse sie nicht entehren.
Das walte Gott!

Ich glaube, bei objektiver Beurteilung muß man zu dem Resultat kommen, daß diese Ansprache nicht das Geringste bietet, was zu einer Kritik Anlaß geben könnte. Trotzdem ist die Tatsache dieser Fahnenweihe zum Anlaß genommen worden, gegen den Studienrat Lohse vorzugehen. Ich will gleich hier bemerken: Es handelt sich bei der Jugendgruppe nicht etwa um Schüler des Gymnasiums, sondern es handelt sich um eine Jugendgruppe, an der alle Kreise der Bevölkerung, darunter auch Gymnasiasten, beteiligt sind.

Auf Grund der Veröffentlichung des Beschlusses des Fachauschusses in dem „Oldenburgischen Wochenblatt“ — ich bemerke, daß der Veröffentlichung der Studienrat Lohse fernsteht, sie ist gegen seinen Willen erfolgt — ist das Oberschulkollegium dann eingeschritten, hat an den Studienrat Lohse eine Anzahl Fragen gerichtet, die m. E. zum Teil über die Befugnisse der Behörde hinausgehen, z. B. die Frage, ob er der Entschliebung zugestimmt habe. Das sind interne Vorgänge, über die ein Beamter seiner Behörde nicht Rechenschaft schuldig ist. Herr Studienrat Lohse hat trotzdem alle Fragen beantwortet. Er hat eingehend den Sachverhalt dargelegt. Darauf ist er vom Oberschulkollegium mit einem Verweis bestraft worden. Der Verweis lautet:

„In dem gegen Sie eröffneten Disziplinarverfahren ist auf Grund Ihres Berichts vom 27. Februar und Ihrer Vernehmung am 8. März ds. Js. folgendes festgestellt worden:



1. Sie haben, nachdem Ihnen von den Herren Studien-
direktor Dr. Gabler und Studiendirektor Dr. Müller
aus Anlaß der Fahnenweihe am 2. September 1921
der Rat erteilt worden war, sich künftig größere
Zurückhaltung aufzuerlegen, diesen Vorgang dem
Organ einer politischen Partei unterbreitet, anstatt
sich mit einer Eingabe an Ihre vorgesetzte Behörde
zu wenden, wie es Ihre Beamtenpflicht gewesen wäre,
wenn Sie sich bei der von Ihnen als Richtlinie auf-
gefaßten Materie nicht beruhigen wollten."

Es ist also dem Beamten nach Auffassung des Oberschul-
kollegiums verwehrt, sich überhaupt mit politischen Parteien
in Verbindung zu setzen.

"2. Sie haben einer von dem Sachausschuß, Schule der
Deutschen Volkspartei, gefaßten Entschliebung zuge-
stimmt, obwohl diese Entschliebung einen scharfen,
sachlich nicht zu rechtfertigenden Vorwurf gegen das
Ihnen vorgesezte Ministerium enthält."

Es kommt dann ein Absatz, der weniger in Betracht kommt:

"Ob und inwieweit Sie das, was Direktor Müller
Ihnen aus den internen Verhandlungen des Oberschul-
kollegiums mit dem Ministerium über die Behandlung
von Schülervereinen und Jugendgruppen und im Zu-
sammenhang damit über die Beurteilung Ihres Verhaltens
bei der Fahnenweihe anvertraut hatte, in der Sitzung des
Sachausschusses in einer Weise verwertet haben, daß daraus
unrichtige Vorstellungen über die tatsächlichen Vorgänge
entstehen mußten oder konnten, hat aus Ihren Erklärungen
nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Dieser
Punkt ist deshalb bei der Beurteilung Ihres Verhaltens
außer Betracht geblieben.

In Anbetracht Ihrer bisher einwandfreien Dienst-
führung hat das Oberschulkollegium die mildeste zulässige
Strafe gegen Sie erkannt.

Es erteilt Ihnen wegen Ihres Verhaltens, das nicht
Ihrer Stellung als Beamter zu den Ihnen vorgesetzten
Behörden und zur Regierung entspricht, und wegen der
darin liegenden Pflichtverletzung auf Grund des Ar-
tikels 33 und der Artikel 40—42 des Zivilstrafgesetzbuches
einen Verweis."

Es sind also im Gegensatz zu der ersten Stellungnahme,
die in den mündlichen Eröffnungen dem Studienrat Lohse
gegenüber als Auffassung des Ministeriums zum Ausdruck
gekommen, und nach der Anstoß an der Weihe einer schwarz-
weiß-roten Fahne genommen ist, lediglich diese beiden an-
deren Punkte als Grundlage für den Verweis genommen
worden. Der Vorwurf der Weihe einer schwarz-weiß-roten
Fahne ist fallen gelassen. Ich wiederhole, es ist dem
Studienrat Lohse vorgeworfen, erstens, daß er sich als
Beamter, statt sich beschwerdeführend an die vorgesetzte Be-
hörde zu wenden, an die politische Partei gewandt hat,
zweitens, daß er einer Entschliebung zugestimmt hat, die
nach Ansicht des Oberschulkollegiums über das zulässige Maß
der Kritik hinausgeht. Mit solcher Begründung ist auf
einen Verweis erkannt. Ich wiederhole weiter, daß der
Zustand zu dem Vorwurf zu 2 auf Fragen beruht, die
über die Befugnisse der Behörde hinausgingen, und deren
Beantwortung Herr Studienrat Lohse hätte ablehnen können.

Genogr. Bericht. II. Landtag, 6. Versammlung.

Gegen diesen Bescheid des Oberschulkollegiums ist Be-
schwerde bei dem Ministerium eingelegt. Das Ministerium
hat die Beschwerde insoweit für begründet erkannt, als sie
die Auffassung des Oberschulkollegiums betraf, man dürfte
sich als Beamter nicht an eine politische Partei wenden.
Dagegen bezüglich des Punktes 2 hat das Ministerium den
Verweis als richtige Strafe gebilligt. Ich will im einzelnen
den sehr ausführlichen Bescheid des Ministeriums nicht ver-
lesen, sondern nur kurz hervorheben, daß das Ministerium
dabei hauptsächlich darauf fußt, daß dem Studienrat Lohse
tatsächlich bei der Unterhaltung zwischen ihm und dem Di-
rektor seiner Anstalt bzw. ihm und Herrn Direktor Müller
als Referent im Oberschulkollegium eine Mißbilligung nicht
ausgesprochen sei, während in der Entschliebung der Partei
offenbar diese Mißbilligung zum Anlaß des scharfen Protestes
genommen sei, und dem hätte Herr Lohse widersprechen
müssen. Das ist der Kernpunkt der Ausführungen des
Ministeriums in dem Bescheid, wenn ich ihn richtig auffasse.
Demgegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß der Anlaß
zu der Entschliebung nicht so sehr die Mißbilligung war,
die von dem Herrn Studienrat Lohse tatsächlich ausge-
sprochen wurde. Ich wiederhole bei dieser Gelegenheit, es
ist meines Erachtens gleichgültig, ob man die damalige Er-
öffnung eine Richtlinie, eine Mißbilligung oder einen Ver-
weis oder wie sonst nennt. Tatsache ist, daß man dem
Studienrat Lohse empfohlen hat, sich in seiner politischen
Tätigkeit mehr Zurückhaltung aufzuerlegen. Das kann ein
Beamter nicht anders auffassen, als eine Mißbilligung der
vorgesetzten Behörde. Das war aber, wie gesagt, weniger
Anlaß zu der Entschliebung des Beamtenausschusses, als
vielmehr das ganze Verfahren des Ministeriums, das zu
verschiedenen Malen in einer an sich durchaus einwandfreien
Sache vom Oberschulkollegium Bericht darüber verlangt hatte,
was gegen Herrn Lohse unternommen sei usw., und ferner
das ganze sich in dem Vorgehen des Ministeriums sich
zeigende, ich möchte beinahe sagen System des Nachschnüffeln
nach der politischen Auffassung von Beamten, die nach der
Reichsverfassung und nach der oldenburgischen Verfassung
völlig frei in ihrer politischen Betätigung sind, das ist der
Hauptanlaß gewesen, der den Schulfachausschuß unserer
Partei auf den Plan gerufen hat. Herr Studienrat Lohse
hat, wenn er diese Angelegenheit an den Sachausschuß brachte,
nicht seine eigene Angelegenheit vertreten, sondern er ist mit
Recht der Auffassung gewesen, daß es eine große Gefahr
für die ganze Beamenschaft bedeute, wenn ein Beamter
wegen politischer Betätigung sich derartigen Unannehmlich-
keiten auszusetzen hat, daß durch ein derartiges Vorgehen
der Regierung Grundrechte, die den Beamten durch die
Verfassung gewährleistet sind, gefährdet werden, und daß
der Sachausschuß in öffentlichem Interesse dagegen vor-
gehen müsse.

Es wäre mir übrigens recht interessant, zu hören, ob
bei dem ersten Vorgehen gegen den Studienrat Lohse im
Januar der Herr Direktor Müller auf Grund von Ent-
schliebungen des Oberschulkollegiums als Kollegialbehörde
vorgegangen ist oder lediglich auf Weisungen des Mini-
steriums, also als Beauftragter des Ministeriums. — So
weit der Fall Lohse.

Ich komme dann auf den Fall Connesforde. In

Connesforde ist am 25. Juni, also in der Zeit, als der frühere Kultusminister noch im Amt war, ein Heimatfest gefeiert worden. Dies Heimatfest hat bei allen Beteiligten großen Anklang gefunden und hat große Begeisterung erweckt. Es ist sogar von dem damaligen Vorsitzenden der demokratischen Ortsgruppe in Barel — inzwischen ist er zurückgetreten — dem Festleiter, Herrn Seminarlehrer Keil, am Abend der Veranstaltung die Anerkennung ausgesprochen für das in allen Teilen gelungene Fest, da es gelungen sei, alle Kreise der Bevölkerung wirklich in einem Gedanken zu vereinigen. In dies schöne harmonische Fest ist nachträglich ein arger Mißklang gekommen. Schon auf dem Fest hatte ein Fabrikant Carls in Barel dem Seminarlehrer Keil gegenüber gesagt, daß es doch nicht richtig sei, daß eine Gruppe ein Hakenkreuzabzeichen vor sich trüge. Weiter ist aber von ihm auf die Sache nicht eingegangen. Und der Festleiter hat diese gelegentliche Bemerkung nicht zum Anlaß genommen, meines Erachtens mit Recht, irgend welche Maßnahmen zu ergreifen. Daß er dies nicht getan hat, ist ihm jetzt vom Oberschulkollegium im Auftrage des Ministeriums zum Vorwurf gemacht. Es handelt sich um einen kleinen dreieckigen 60 cm langen Wimpel, der ein Wandelvogelabzeichen ist. Auf der einen Seite ein Greif und auf der anderen Seite ein altgermanisches Hakenkreuz, ein Wandelvogelabzeichen von einer Wandervogelgruppe, zu der auch Seminaristen gehören. Aber es ist kein Seminaristenverein. Dies harmlose und unschuldige Wandervogelabzeichen ist in einer Betscherde an das Ministerium ausgenutzt worden, und die ganze Feier ist als judenfeindliche, volkszersehnende Sonnenwendfeier gebrandmarkt worden. Ich wiederhole, auf dem Fest selbst waren alle Leute außerordentlich zufrieden mit dem schönen harmonischen Verlauf.

Diese Anzeige hat dann das Oberschulkollegium — inwieweit das Ministerium daran beteiligt ist, weiß ich nicht — veranlaßt, eine hochnotpeinliche Untersuchung anzustrengen. Es sind den Seminaristen und ihren Lehrern eine Reihe von Fragen vorgelegt worden, die außerordentlich bezeichnend sind:

1. Haben Sie teilgenommen an Connesforde?
2. Sind Sie Mitglied des Stahlhelm?
3. Sind Sie Mitglied des Schutz- und Trugbundes?
4. Tragen Sie Abzeichen im Unterricht?

Darüber hat eine eingehende Befragung der ganzen Seminaristen und Lehrer stattgefunden. Das Ergebnis war damals Null. Es ist den Beteiligten sogar im Oktober v. Js. zum Ausdruck gebracht worden, daß ein Anlaß zum Einschreiten nicht vorläge; es würde nur empfohlen, aus pädagogischen Gründen im Unterricht Abzeichen nicht zu tragen. Man glaubte die Angelegenheit damit erledigt, bis dann plötzlich vor zwei bis drei Monaten die Sache erneut aufgerührt worden ist und erneut zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht worden ist. Und dann ist den Beteiligten von dem Oberschulkollegium folgendes mitgeteilt worden:

„Im Auftrage des Ministeriums der Kirchen und Schulen wird der Seminardirektion und dem Lehrerkollegium folgendes eröffnet:

Die Untersuchung am 15. März, betreffend die Vorgänge auf dem Heimatfest in Connesforde, hat ergeben,

daß auf dem Feste von einem Seminaristen, als Vorsitzender eines Seminaristenvereins, eine Fahne mit Hakenkreuz getragen worden ist, und daß der Seminarlehrer Keil, obgleich er darauf aufmerksam gemacht wurde, nicht dagegen eingeschritten ist. Demnach hat die erste Untersuchung im Oktober ein falsches Bild ergeben, und die Entstehung dieses Bildes muß zum Teil der Seminardirektion und dem Lehrerkollegium mit zur Last gelegt werden. Die in der Verfügung vom 15. Dezember 1921 ausgesprochene Anerkennung wird daher zurückgenommen, statt dessen wird der Seminardirektion und dem Lehrerkollegium, besonders dem Seminarlehrer Keil, die ernsteste Mißbilligung des Ministeriums ausgesprochen, daß es nicht verhütet worden ist, daß ein Seminaristenverein längere Zeit hindurch eine Fahne mit Hakenkreuz, das als parteipolitische, volksverhetzende Abzeichen anzusehen ist, geführt und öffentlich zur Schau getragen hat.“

Das ist aus dem harmonisch verlaufenen Heimatfest in Connesforde, an das die Beteiligten im übrigen mit großer Befriedigung zurückdenken, geworden. Ich wiederhole, ein Seminaristenverein ist es nicht, sondern es ist eine harmlose Wandervogelgruppe, zu der auch Seminaristen gehören. Irgend ein parteipolitische Abzeichen ist der Wimpel nicht, sondern es ist ein Wandervogelabzeichen. Im übrigen ist es auch eine eigenartige Auffassung, daß man in solchen Abzeichen parteipolitische, volksverhetzende Abzeichen erblickt, während andere Fahnen und Wimpel zum größten Aergernis weiter Kreise ruhig über die Straße getragen werden, ohne daß die Behörde an ihnen Anstoß nimmt. Ich wiederhole ferner, daß der Vorsitzende der Ortsgruppe Barel der demokratischen Partei dem Festleiter am Abend des Festes seine volle Anerkennung ausgesprochen hat, daß es ihm gelungen wäre, alle Kreise der Bevölkerung in einem Gedanken zu vereinigen. Das Vorgehen der Behörde hat in Barel ganz außerordentliches Aufsehen erregt. Es ist übrigens vor einigen Tagen, am 6. Mai, im „Gemeinnützigen“ ein Eingefandt veröffentlicht worden, in dem von dem Führer der Connesforder Schar ausdrücklich erklärt wird, was es für eine Bewandnis mit diesem Wimpel hat, und daß die Seminarlehrer und die Seminaristen mit dieser ganzen Angelegenheit nichts zu tun haben.

Es geht meines Erachtens aus diesen Tatbeständen hervor, daß die Beamten in ihrer politischen Betätigung, überhaupt in ihrer ganzen Betätigung sich außerordentlicher Zurückhaltung befleißigen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, mit ihrer vorgesetzten Behörde in Konflikt zu kommen. Das geht meines Erachtens nicht an. Es verstößt das gegen die den Beamten durch die Reichsverfassung und die oldenburgische Verfassung gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte. Und ich hoffe, daß die Regierung heute Erklärungen abgibt, aus denen eine Beruhigung für die ganze Beamtschaft sich ergibt. Es hat sich mit Recht in der Beamtschaft eine große Beunruhigung gezeigt (Abg. Albers ruft: Nein!), natürlich nur, soweit sie nicht den Koalitionsparteien angehören. (Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat zur Beantwortung das Wort.

Ministerpräsident Tauten: Bevor ich auf die Einzel-

keiten eingehe, gestatten Sie mir einige allgemeine Ausführungen. Die tieferen Gründe für die Interpellation des Herrn Abg. Hartong und für die Reibung, die zwischen den demokratischen Regierungen des Reichs und mancher Länder und einzelnen Beamten mehr als früher vorkommen, sind zu suchen in der plötzlichen Aenderung der staatlichen Machtverhältnisse. Mit dem Zusammenbruch des monarchischen Obrigkeitsstaates, der durch Jahrhunderte geworden war, in seinen Verhältnissen gewachsen, seine festen Einrichtungen und Traditionen hatte, und auch einen Beamtenkörper erzogen hatte, der Fleisch von seinem Fleisch und Geist von seinem Geist war. Das Sterbestündlein dieses Staates hatte geschlagen, ein anderer Staat trat an seine Stelle, diejenigen, die ihn aufrichten wollten, hatten zunächst nichts als den Willen der Mehrheit hinter sich, fanden vor sich ein Chaos. Bei dieser Aufrichtungsarbeit haben die Beamten des alten Staates Treue und außerordentlich wichtige, ja notwendige Dienste geleistet, um zu helfen dahin zu gelangen, wo wir heute hingelangt sind. Die Beamten des alten Staates können sich innerlich nicht alle von heute auf morgen loslösen von dem, womit sie groß geworden sind in der Vergangenheit. Ein nicht unerheblicher Teil erkannte schon mit dem Zusammenbruch die innere Morscheit und Ueberlebtheit des alten Systems. Es fiel diesen nicht schwer, sich auch innerlich mit den neuen Verhältnissen zu befreunden und treu dem Staate ohne Hemmungen zu dienen. Ein anderer Teil, dem es schwerer fiel, sich loszulösen, hatte den Takt, wenn er dem neuen Staate diente, nach außen hin die Würde, die Haltung zu wahren, die jeder Staat verlangen muß, und in Zurückhaltung manchen schweren inneren Kampf auszukämpfen, aber doch treu seine Pflicht zu tun. Einem dritten Teil von Beamten bleibt es vorbehalten, wohl dem neuen Staate zu dienen, das Brot von ihm zu nehmen, sich innerlich aber mit ihm nicht ausöhnen zu können und auch nicht zu wollen und denselben Staat zu bekämpfen in seinen Grundfesten, der sein Brotgeber ist und dem er nach der alten Tradition, nach der er erzogen ist, stützen müßte. Mit diesen Beamten ist nicht leicht auszukommen. Auch ihnen sind verfassungsmäßige Rechte gewährt. Aber jeder Beamter, der zu dieser Gruppe gehört und nicht das Maß des Taktes bewahrt, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er in Unannehmlichkeiten und in Reibungen mit der Regierung des Volksstaates gerät. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, vor die sich jede Regierung gestellt sah, werden Sie anerkennen müssen. Trotz dieser Schwierigkeiten, trotzdem gewiß manchmal bei den Regierungen die Meinung hochkommen kann, ihre Machtmittel zu gebrauchen, ist es doch notwendig zu betonen, wie die Oldenburger Regierung restlos anerkennt, daß im Volksstaat nur gearbeitet werden kann, ihnen nur gedient werden kann, wenn die Idee des Rechts zur höchsten Entfaltung zu bringen versucht wird. Wenn weiter der Unterschied, der im alten Staat klassend hervortrat, der Unterschied zwischen Regierenden und Regierten, der Unterschied zwischen Aristokraten und der Kanaille Plebs zu überwinden versucht wird, nicht nur in der äußeren Form, sondern auch in dem inneren Empfinden. Nun, ein guter Beamter aller Gruppen ist nur der, der die hohen Aufgaben, die ihm als Beamter gestellt sind, anerkennt, wenn

er losgelöst von privatwirtschaftlichem Getriebe, bewußt sich darüber klar ist, daß er nicht als Beamter einen Selbstzweck erfüllt, sondern daß er Diener der Volksgemeinschaft ist und dieser seine ganze Kraft zur Verfügung zu stellen hat. Wenn er das tun soll und losgelöst von privatwirtschaftlichem Egoismus der Tage, der Drogen feiert, selbstlos seine Kraft und zwar in seiner Arbeit, die aufgebaut ist auf ethischer Grundlage, anders als die draußen den Kampf ums goldene Kalb tanzen, wenn er dem Staat dienen, der Gemeinschaft, dem Volke dienen, den Gemeinschaftsinn in sich erziehen zum Vorbild für andere, dann erst ist der Beamtenstand so, wie jeder Staat ihn gebraucht. Um aber zu dieser inneren Höhe der Auffassung, der Tätigkeit gelangen zu können, kann der Beamte seinerseits verlangen, daß der Staat ihm gegenüber seine Pflicht tut. Und diese Pflicht besteht in erster Linie darin, daß der Staat den Beamten der Sorge ums tägliche Brot enthebt. Wenn das der Fall ist — und der demokratische Staat muß sich bemühen, allen Beamtengruppen trotz aller Schwierigkeiten und materiellen Nöte der Zeit klarzumachen, daß jeder Beamter dieser Sorge im Gegensatz zu allen privatwirtschaftlichen Berufen überhoben ist bis an sein Lebensende, daß er dafür aber ein Treueverhältnis zu dem Staat eingegangen ist, was ihm in seiner Stellung zum Staat ganz anders beurteilen lassen muß, als der private Arbeiter zu seinem Arbeitgeber. Ich lehne ab, daß auf das Beamtenverhältnis zum Staat die gewerkschaftliche Idee zur Anwendung gebracht werden könnte. Ich lehne deshalb ab jeden Streikgedanken eines Beamten in der untersten und in der höchsten Stufe. Unter den Voraussetzungen, wie ich sie geschildert habe, kann von einem Streikrecht keine Rede sein. Sollte der demokratische Staat zu seinem Schaden noch einmal wieder erleben müssen, daß irgendwelche Beamtengruppen zu diesem Mittel greifen, so muß der Beamte, der das tut, sich klar machen, daß er damit sich aller Rechte begibt und die höchsten Grundbegriffe, auf die seine Arbeit aufgebaut ist, ablehnt, daß er dann ethisch herabsinkt zum privatwirtschaftlich orientierten Menschen draußen. Nun, wie der Obrigkeitsstaat früher Engherzigkeit entfaltet, Gefinnungsschnüffelei betrieben hat (Abg. Feigel: Sehr richtig!), so darf das der Volksstaat unter keinen Umständen tun. Meine Herren, nur zwei typische Beispiele aus der Zeit vor dem Kriege. Ich könnte sie vermehren. Selbstverständlich aus oldenburgischen Verhältnissen. 1892 war die Zeit der Bismarckehrungen. Es wurden Bismarckgeschenke gemacht, Reisen wurden nach Friedrichsruh gemacht. In Amtsverbänden und Städten taten sich derzeit Huldigungsausschüsse auf. So war auch in einem Amtsverband im Oldenburger Lande ein solcher Ausschuß in der Bildung begriffen. Die beiden Verwaltungsbeamten des Bezirks beteiligten sich an den Vorbereitungen, und zwar einer nur durch die Abstimmung für die Fahrt nach Friedrichsruh, ein anderer auch durch Unterstützung dieser Bismarckehrung in einer Rede. Innerhalb kurzer Zeit wurde der eine strafversehrt, der andere gerüffelt, weil er sich entgegen der Auffassung des Großherzogs von Oldenburg, der in einem Gegensatz zu Bismarck stand, erkühnt hatte, eine Bismarckehrung mit zu propagieren. (Hört, hört!) Meine Herren, ein anderer Fall, der noch besser paßt auf diese kleinen Dinge, die hier vorgetragen

sind: ein Oberlehrer, der sich vor seiner festen Anstellung politisch betätigt hatte, eine politische Gesinnung nach außen hin gezeigt hatte, die der damaligen Regierung nicht paßte, wurde vor seiner Anstellung schriftlich zu Protokoll genommen und von ihm gefordert, daß er nach seiner festen Anstellung sich politisch öffentlich nicht mehr zu betätigen habe. Das sind die Methoden des alten Staates, und diese Methoden müssen im Volksstaat abgelehnt werden. Dabei hatte es der alte Staat so ungeheuer viel leichter mit all den überkommenen Traditionen, den gewordenen Verhältnissen und dem festen Grund, auf dem er stand. Meine Herren! Dem gegenüber die beiden Fälle, die Herr Abg. Hartong vorgetragen hat. Der Fall des Oberlehrers Lohse. Dieser hat, wie recht geschildert ist, am 2. September eine Fahne geweiht in einer Jugendgruppe der Deutschen Volkspartei, eine schwarz-weiß-rote Fahne, über die ich gar kein kritisches Wort sprechen möchte. Aber die deutschen Reichsfarben sind verfassungsgemäß schwarz-rot-gold. Die Farbenfrage ist leider zu einer Kampffrage gemacht worden, zu einer Kampffrage politischen Charakters. Wenn nun ein Beamter sich außerhalb des Dienstes in der Weise, wohl gestützt auf die Empfindungen weiter Kreise, wie auch ich nicht verleugne, sich hinstellt, eine Fahnenweihe vorzunehmen, so würde ich glauben, daß man fragen kann, ist das taktvoll für einen Beamten? Aber bei einem Lehrer, der die Möglichkeit hat, wie ja zugegeben ist, vor seinen eigenen Schülern diese Fahne weihen zu müssen — und so sind auch Schüler des Gymnasiums zugegen gewesen bei dieser Fahnenweihe —, da ist der Lehrer auch außerhalb der Schule Autoritätsperson. Und es wird allerdings von ihm verlangt, daß er auch außerhalb der Schule sich der Einwirkung auf seine Schüler und jeder parteipolitischen Beeinflussung zu enthalten hat. (Sehr richtig!)

Und nun kommt die ganze Entwicklung der Dinge. Das Oberschulkollegium hat versäumt und ist auch vom Ministerium nicht angewiesen worden, wegen dieser Vorwände das Disziplinarverfahren zu eröffnen. Das Ministerium steht auf dem Standpunkte, daß die Fahnenweihe von einem Lehrer auch vor Schülern eine ungehörige Handlung und Haltung ist, die nicht gebilligt werden kann. Das hat mit der Stellung zu der schwarz-weiß-roten Fahne an sich nichts zu tun. Ohne Anweisung des Ministeriums hat dann ein Mitglied des Oberschulkollegiums dem Herrn Oberlehrer Lohse die Auffassung des Ministeriums, die dieses und auch die anderen Mitglieder des Oberschulkollegiums kannten, in einer Form mitgeteilt, die nun wiederum verlangt hätte, daß der Oberlehrer Lohse den Takt und die Zurückhaltung bewahrt hätte, die dies schonendste Vorgehen gegen ihn voraussetzte. Aber weit gefehlt. Wie es ja so häufig ist, wenn Menschen auf ein parteipolitisches Gebiet kommen, wissen sie nicht das Maß, was ihrer Stellung entsprechend innezuhalten ist. So ist es auch hier. Nachdem ihm wohl gesagt ist, die Regierung billigt das nicht, aber ihm ausdrücklich gesagt wird: „Das ist nur eine Mitteilung, die, ohne daß ein Verfahren etwa vorhergegangen ist, Dir privatim mitgeteilt wird.“ Und der Oberlehrer Lohse benutzt dann trotz dieser schonenden Form diese Mitteilung und geht zu seiner Partei mit all den Folgen, so kann ich mich — und ich bin doch auf diesem Gebiet auch versiert —

nicht des Gedankens erwehren, daß hier eine parteipolitische Stellungnahme erfolgte, die nicht der Sache dienen wollte, sondern nach dem Ruhm des Märtyrers nach Agitation ausieht. Ich freue mich, daß nicht viele Beamte sich so verhalten, wobei ein unerfreulicher Zustand der Disharmonie dann nicht ausbleiben kann. Es ist dann, ohne daß das Ministerium dazu irgend etwas getan oder gesagt oder beeinflusst hätte, vom Oberschulkollegium das Disziplinarverfahren gegen den Oberlehrer Lohse eröffnet wegen des in dem Wochenblatt der Deutschen Volkspartei stehenden Berichts über diese Versammlung des Ausschusses „Schule“. Das Oberschulkollegium kam zu einem Verweis. Der Oberlehrer Lohse machte von dem Recht Gebrauch, gegen diesen Bescheid des Oberschulkollegiums Beschwerde beim Ministerium einzulegen. Das Ministerium ist zu dem Ergebnis gekommen, wie Herr Abg. Hartong es geschildert hat, es hat den Verweis bestätigen müssen. Ich frage Sie: Was würde wohl aus einem Oberlehrer geworden sein, der früher eine Kampffahne geweiht hätte gegen die verfassungsmäßige Fahne? Meine Herren! Ganz was anderes wäre ihm passiert. (Abg. Dannemann: Deutsche Fahne!) Die deutsche Fahne ist schwarz-rot-gold. (Zuruf: Handelsflagge!) Und die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit schwarz-rot-goldenem Bösch in der oberen linken Ecke. Demnächst werden in sämtlichen Klassen der älteren Jahrgänge die deutschen und oldenburgischen Wappen und Fahnen auf einer Tafel der Jugend vor Augen geführt und zum Zeichen, daß die Lehrer die Jugend darauf hinzuweisen haben, was heute das Symbol der Einheit des deutschen Volksstaates ist.

Meine Herren! Nun, wie war es in Barel? Hier bin ich wirklich überrascht. Wenn ich nicht wüßte, daß Herr Abg. Hartong doch nicht politisch so naiv ist, so könnte das aus seinen Ausführungen scheinen. Ich muß sagen: Wie kann man eine Hakenkreuzfahne ernsthaft bezeichnen als ein Wandervogelsportzeichen, als ein Zeichen des alten Germanentums? Das Hakenkreuz ist zu einem Kampfzeichen geworden gegen eine Minderheit des deutschen Volkes. Das Hakenkreuz ist ein volksverbeizendes Zeichen, das eine Regierung unter keinen Umständen dort billigen kann, wo Jugend erzogen wird. Wo in einer höheren Schule, wo in einem Seminar, wo in einer Schule überhaupt etwas derartiges geduldet wird, wird mit den schärfsten Mitteln gegen alle Lehrer und gegen alle Beamte vorgegangen werden, damit zunächst die äußeren Zeichen solchen Geistes verschwinden. Eine Hakenkreuzfahne ist auf dem Heimatfest von einem Seminaristen getragen worden. Das stört nur den guten Sinn des Heimatfestes. Auch andere als Hakenkreuzler gehören zur Heimat. Im Seminar war der Sitz der Fahne. Das ist der Zustand, der nicht geduldet werden kann. Es war leider bei der ersten Untersuchung nicht herauszubringen gewesen, trotzdem ein Oberschulrat sich ehrlich bemüht hat, festzustellen, was als Tatsache einer dem andern zuraunte, bis eine erneute Beschwerde beim Ministerium einging mit genauer Namensangabe. Erst da wurde festgestellt, daß ein Lehrer bei der zweiten Untersuchung, als ihm der Zeuge genannt wurde, erklärt hat, daß es richtig ist. So etwas kann das Ministerium unter keinen Umständen dulden und es sind die Konsequenzen daraus gezogen, die Sie sehen in dem Schreiben, was das Ministerium

der Seminarleitung geschickt hat. Und hier gebrauche ich die Worte, die der Herr Kultusminister der Deutschen Volkspartei in Preußen mit aller Deutlichkeit gesagt hat: Er fühle sich nicht als Parteimann, er sei jetzt Beamter des Volksstaates Preußen, er sei Vollstrecker des Willens der Koalition. Und auch der Volksstaat brauche Autorität, Zucht und Ordnung; er könne sich von keinem Beamten gefallen lassen, daß er gegen den Willen der Regierung diese Grundsätze verlege, das kann ich Wort für Wort unterschreiben.

Meine Herren! Zurück zu der Stellung der Beamten im allgemeinen. Wir dürften einig sein im ganzen Landtag, daß kein Beamter während des Dienstes irgendwelche Parteipolitik, in welcher Form es auch sei, treiben darf. Das ist etwas Selbstverständliches, aber auch hier gibt es Dinge, die nicht klar zu fassen sind, die ich aber auszudrücken versuchen will. Meine Herren! Es gibt eine große Anzahl von Beamten, die haben in ihrer Dienststellung Einfluß auf den Nachwuchs, Einfluß auf die Beförderung, auch ohne daß sie irgendwie Politik im Dienst treiben, können sie, ohne daß die Staatsleitung es merken kann, hier einseitig Stellung nehmen. Ich betone, für die Auswahl der Beamten muß allein die Eignung und Tüchtigkeit in Frage kommen, abgesehen von Stellen, wo politische Voraussetzungen zu erfüllen sind. Wenn mehrere Bewerber für eine Stelle da sind, die geeignet sind, dann wäre ja der demokratische Staat ein Tor und bejahte sich nicht selbst, wenn er nicht den nähme, der ihm innerlich am nächsten steht. (Abg. Dannemann: Eingetragenes Mitglied!) Herr Dannemann, Ihre Partei hat ja abgelehnt, die Bürde mit zu tragen, die hier das Ministerium ebenso wie andere Ministerien zu tragen hat. Ich kann mir nur sagen: Mir ist es außerordentlich ernst, ich habe noch niemals einen Beamten nach seiner Mitgliedskarte gefragt. Aber Ihnen sage ich, man sucht nicht jemand hinter dem Ofen, hinter dem man nicht selbst gefessen hat. Es ist also keine Politik während des Dienstes zu treiben. Nun gibt es eine Kategorie von Beamten, bei denen es außerordentlich schwierig ist, hier die Grenze zu finden. Das sind die ganzen Lehrbeamten. Die Lehrbeamten sind die Unterrichter, die Fortbilder, die Erzieher der Jugend. Und welche Aufgaben haben sie? Es kann nicht geduldet werden, daß irgend ein Lehrer während des Unterrichts oder außerhalb des Unterrichts eine Einwirkung auf seine Schüler den heutigen Staat mit seinen Einrichtungen ablehnt. Wir verlangen von den Lehrern, daß sie diesen Staat bejahen an der Hand der Unterrichtsbücher, nicht versuchen, im Rückblick und das Alte verherrlichend, sondern vorausschauend, vorwärtsgerichtet, die Jugend zu erziehen. Da ist leider aus der Mentalität mancher Beamten, wie bei manchen Lehrern, besonders der höheren Schulen festzustellen, daß sie sich nicht in dem Maße freimachen können, nicht in dem Maße Objektivität zeigen können, daß sie dies Verlangen, was der Staat stellen muß, erfüllen können. Die Forderung, den Volksstaat der Jugend nahe zu bringen, muß auch von all den Hilfsarbeitern im Ministerium, die auf dem Gebiete der Jugendziehung mitwirken, verlangt werden. Das heutige Ministerium wird jedenfalls alle gesetzlichen Mittel anwenden, um dieser seiner Auffassung Geltung zu verschaffen. Das

ist es dem Volke schuldig. Meine Herren! Außerhalb des Dienstes sind allen Beamten die verfassungsmäßigen Rechte der Reichs- und Landesverfassung verbürgt. Selbstverständlich hat die Regierung das Recht Beamten gegenüber, welche von diesen Rechten in einer Form Gebrauch machen, die nicht ihrer Stellung angemessen ist und dem Takt entspricht, nicht zu befördern und geeignete Beamten für bestimmte Stellen auszuwählen. Meine Herren! Unter den Beamten muß man weiter unterscheiden. Die Gruppe von politischen Beamten. Das sind im allgemeinen alle Beamten der Staatsverwaltung, bei denen es nicht erträglich sein würde, wenn sie sich an einem Kampf durcheinander und gegen die Regierung beteiligen würden. Das verlangt das Staatsgefüge, die Staatsautorität, politische Beamte können entgegengesetzte Auffassungen gegen die Regierung nicht öffentlich zur Schau tragen oder gar agitatorisch gegen die Regierung sich Geltung zu verschaffen suchen. Jeder Beamte von unten bis oben hat ein größeres Maß von Rücksicht zu nehmen, die aus seiner Stellung fließend ist, als andere Bürger, eine Stellung, die sich aus seinem Verhältnis zum Staat ergibt, aus seinem Vorrecht, was er genießt und auch aus der besonderen Bewertung seiner Tätigkeit. Wer die Grenzen nicht wahr, wird Unannehmlichkeiten haben können, die er sich selbst zuzuschreiben hat. Im übrigen kann ich nur zusammengefaßt meine Stellung zu dem Beamtenkörper, zu seinen Aufgaben und zu dem einzelnen Beamten dahin präzisieren: Jeder Beamte soll der Sorge für die Notdurft des Lebens enthoben sein. Jeder Beamte muß in seiner Arbeit, die er dem Staat, der Volksgemeinschaft leistet, höchste Befriedigung finden. Jeder Beamte soll sich innerlich frei fühlen und jeder Beamte sei in seinem äußeren Verhalten Vorbild. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich schließe an das an, was der Herr Ministerpräsident am Schlusse sagte: Die Beamten sollen sich innerlich frei fühlen. Das ist auch mein Ziel, und es war die Absicht der Interpellation, dieses Gefühl bei den Beamten wieder herzustellen. Es ist geschwunden. Ich bedauere, sagen zu müssen, daß durch die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten dieses Gefühl der inneren Freiheit der Beamten nicht nur nicht wieder hergestellt werden wird, sondern verstärkt der Eindruck entstehen wird, daß sie sich den größten Unannehmlichkeiten aussetzen, wenn sie einer politischen Richtung angehören, die der jetzigen Koalition nicht entspricht, und wenn sie wagen, diese Auffassung außerhalb des Dienstes zu vertreten. Die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten waren meist allgemein gehalten und mehr programmatischer Art; sie gingen der hier zur Erörterung stehenden Streitfrage aus dem Wege. Ferner ist vom Herrn Ministerpräsidenten auf Vorgänge unter dem sog. alten Regiment hingewiesen worden. Ich will unerörtert lassen, ob unter dem früheren Regiment gesündigt worden ist. Es interessiert uns das hier nicht. Der Kernpunkt ist der, daß immer von der Demokratie behauptet ist, jetzt wird alles viel anders und jetzt wird alles viel besser werden. Ich habe den Eindruck, daß es alles viel schlimmer geworden ist. (Zuruf: Oho!). Im Landtage ist seiner Zeit

bei der Beratung der Verfassung außerordentlich eingehend von der Freiheit der Beamten gesprochen und außerordentlich viel versprochen worden. Ich habe die stenographischen Protokolle dieser Verhandlung hier. „Im demokratischen Staat“, heißt es in einem Protokoll und in einer Rede eines Abgeordneten, „hat der Beamte als Staatsbürger dasselbe Recht wie jeder andere Staatsbürger. Er kann eine politische Gesinnung haben, wie er sie haben will, das kann ihm kein Disziplinarverfahren eintragen, wie das früher gewesen ist. Er kann sich frei versammeln, kann Anträge stellen, kann sich, wenn ein Vorgesetzter ihn unrecht behandelt, oder wenn er nicht einverstanden ist mit der Regierung, an die Volksvertretung wenden und sagen: Das und das ist geschehen, bitte jagt die Regierung zum Teufel.“ Das waren Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering). Danach hatten die Beamten völlige Freiheit. Und wie sieht es jetzt aus? Nach den heutigen Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten Tanzen (Heering) weiß ein Beamter, der eine andere Richtung vertritt, überhaupt nicht mehr, was er tun darf. Die damaligen Freiheitsversprechungen sind nichts als Worte gewesen. Ich habe nicht für möglich gehalten, daß man dem Studienrat Lohse, — es ist das mehrfach vom Herrn Ministerpräsidenten betont worden, — Mangel an Takt vorwerfen könnte. Es ist mir das völlig unerfindlich. Mangel an Takt soll darin liegen, wenn für eine Jugendgruppe eine schwarz-weiß-rote Fahne geweiht wird!! Ich habe die Rede des Studienrats Lohse vorgetragen und zwar wörtlich. Ich bitte, mir aus dieser Rede ein Wort zu sagen, was irgend wie diesen Tadel rechtfertigen könnte. Die Vornahme der Weihe einer schwarz-weiß-roten Fahne, kann man doch unmöglich als Mangel an Takt ansehen. Ich bedaure jeden, der in der schwarz-weiß-roten Fahne ein Kampfzeichen sieht. Der Herr Ministerpräsident hat in Aussicht gestellt, es solle in den Schulen eine schwarz-weiß-goldene Flagge aufgehängt werden. Ich begrüße das sehr, dann werden die Kinder täglich daran erinnert, wie jämmerlich es uns geht und wie weit wir heruntergekommen sind. (Zuruf des Ministerpräsidenten: Lebendig machen.) (Zuruf Kettelhorn: Können sich bei Ihnen bedanken.) Ich will es unterlassen, Herr Kettelhorn, auf Ihren Zuruf näher einzugehen. Ich erinnere nur daran, daß im Oktober 1918, also vor der Revolution, im Vorwärts stand: „Wir werden dafür sorgen, daß Deutschlands Fahnen nie wieder entrollt werden und daß sie nicht siegreich das Brandenburger Tor durchziehen.“ Das hat der Vorwärts geschrieben. Ich unterlasse es hier, daraus Schlüsse zu ziehen, wer schuld an dem heutigen Elend ist. (Heiterkeit links.) Durch Ihr höhnisches Lachen wollen Sie wohl über diese Ihnen unangenehme Tatsache, die leider viel zu oft vergessen wird, hinwegtäuschen. Ich sagte soeben, Mangel an Takt kann weder in der Vornahme der Fahnenweihe noch in der Rede des Studienrats Lohse gefunden werden. Ein Mangel an Takt kann schließlich auch unmöglich darin erblickt werden, daß der Studienrat Lohse die Eröffnungen, die ihm gemacht worden sind, in der politischen Partei zur Sprache gebracht hat. Es war das für jemanden, der an der Spitze einer Ortsgruppe einer politischen Partei steht und der für das Wohl und Wehe seiner Mitglieder verantwortlich ist, auch der Beamten, nach meiner Auffassung eine

selbstverständliche Pflicht. Das Vorgehen des Ministeriums bedeutet nichts anderes, als das Bestreben, andere politische Richtungen in der Beamtenschaft mundtot zu machen. Das kann sich ein Beamter nicht gefallen lassen, und Herr Lohse hat nur im Interesse der gesamten Beamtenschaft gehandelt, wenn er dagegen Front machte. Außerordentlich bezeichnend für den Geist der Regierung ist es übrigens, daß der Ministerpräsident nach seinen eigenen Ausführungen dem Oberschulkollegium zum Vorwurf gemacht hat, daß er wegen der Weihe einer schwarz-weiß-roten Fahne kein Disziplinarverfahren eröffnet hat. Das hätte allerdings allein die Krone aufgesetzt.

Connesforde. Ich wiederhole, es handelt sich um ein Wandervogelabzeichen, mag man zu dem Hakenkreuz stehen, wie man will. Die Empfindlichkeit gegenüber diesem Zeichen möchte ich übrigens zum Mindesten auch bei andern Abzeichen sehen, durch die weite Kreise der Bevölkerung auf das unangenehmste berührt werden, ohne daß eingeschritten wird. Wenn das Heimatfest vom Ministerium ohne weiteres gebilligt wird, warum dann bei der Untersuchung die Frage: Haben Sie am Heimatfest in Connesforde teilgenommen? Was hat überhaupt diese ganze Angelegenheit mit der Seminarleitung zu tun? Bietet die Tatsache, daß einige Seminaristen zu der Wandervogeltruppe gehören, Anlaß zu diesem Verfahren gegen den Lehrkörper des Seminars? Selbst wenn diese Fahne, die ich als Wandervogelabzeichen ansehe, im Seminar gestanden hat, ist das kein Anlaß, in dieser Weise vorzugehen.

Der Herr Ministerpräsident hat beanstandet, daß der Studienrat Lohse sich in einer Jugendgruppe betätigt, zu der auch Gymnasiasten gehören. Dieser Vorwurf ist mir völlig unverständlich. Wenn er richtig wäre, dürfte kein Lehrer in einer politischen Versammlung reden, denn es ist stets damit zu rechnen, daß einige seiner Schüler anwesend sind. (Zuruf Ministerpräsident: Das ist verboten, nur Wahlberechtigte dürfen teilnehmen.) Es gibt auch wahlberechtigte Schüler. Es ist das Wahlalter in der neuen Zeit ja so niedrig gesetzt, daß bald jeder Säugling wahlberechtigt ist. Diese Auffassung des Ministerpräsidenten wird insbesondere auch die demokratischen Lehrer, die ja sehr oft Versammlungen leiten, interessieren. Bisher hat allerdings die Regierung an der Betätigung demokratischer Lehrer keinen Anstoß genommen.

Zusammenfassend sage ich nochmals: Herr Tanzen hat seiner Zeit als Abgeordneter mit Recht betont, daß nach der Verfassung jeder Beamte sich außerordentlich politisch frei betätigen kann. Dieses verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Beamten ist von dem Ministerium in den beiden hier zur Sprache gebrachten Fällen verletzt und gesetzwidrig beeinträchtigt worden. Das kann nicht geduldet werden. Ich bestreite, daß die Erfordernisse des Tactes, die selbstverständlich auch von den Beamten erfüllt werden müssen, irgendwie in den erörterten beiden Fällen verletzt sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: Ein paar Worte, damit ich nicht in den Verdacht komme, als könnte ich andere gegen die Verfassung gerichtete Farben und Abzeichen, wenn sie in derselben Weise benutzt werden von Schülern und Be-

anten, billigen, erkläre ich hier, wenn etwa der Sowjetstern oder die rote Fahne, die auch nicht verfassungsmäßig sind, in Seminaren oder andern Schulen von Vereinen, wenn Schüler zu solchen Vereinen gehören, vorangetragen werden, so würde ich auch das absolut mißbilligen und zum Gegenstande einer Untersuchung des Geistes der Schule machen. Hier gilt das, was in der Verfassung steht, gegenüber jedem, links oder rechts, und für jeden gleich, der sich Geltung zu verschaffen sucht in den Kreisen, wo die Regierung die Verantwortung trägt und Bestimmung trifft.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: Meine Herren! Meine Parteifreunde und ich billigen das Verhalten der Staatsregierung. Ich halte es noch mehr, wie jetzt geschehen, für notwendig, der Verhezung, besonders der sogenannten akademischen Jugend, Einhalt zu tun, mehr, wie das bisher möglich gewesen ist und der Fall war. Wenn die Vorgänge hier so etwas groß aufgetragen werden seitens des Herrn Hartong, so findet man, wenn man genau und objektiv prüft, daß es sich um nichts anderes handelt, als daß dadurch so in versteckter Art der Verhezung der akademischen Jugend oder der Jugend allgemein, darunter ein großer Teil Arbeiterkinder, Vorschub geleistet werden sollte und der hier erforderliche Takt tatsächlich nicht gewahrt ist. Das hat klar das ergeben, was Abg. Hartong vorgetragen hat. Meine Herren, es kommt nicht alles so in die breite Öffentlichkeit, nicht alles das, was in den höheren Schulen geredet und getrieben wird nicht nur unter den älteren Schülern, sondern auch von den Lehrern in Gemeinschaft mit den Schülern. Auch in Delsenhorst sind verschiedene Fälle bekannt geworden, wo ein Lehrer in der Schule politische Dinge besprochen hat und sich in ungehöriger Art kleineren Schülern gegenüber benommen und politische Ausführungen gemacht hat, die nicht in die Schule gehören, die eigentlich auch von dem Lehrer nicht einmal in politische Versammlungen gehören. Es kommt weiter hinzu, daß, wenn die Schulvorstände dann eine Untersuchung vornehmen in dieser Angelegenheit, die Betreffenden dann noch nicht den Mut besitzen, frei zu befehlen, in welcher Art sie vorgetragen haben in der Schule, daß die Schüler so und so oft vernommen werden, bis einer der Schüler sagt, um der Lauserei ein Ende zu machen: Ich will zugeben, daß ich mich geirrt habe. Da besteht die Gefahr, daß die Schüler nicht nur verhezt, sondern zur Unwahrheit erzogen werden. Meine Herren, man darf wohl daran erinnern, wie weit diese Auswüchse gehen. Ich habe kürzlich in der Presse eine Notiz gelesen über die Primaner in Lichtenfelde, die in der ungehörigsten Art sich benommen haben, als eine Dame, die den Rechtsparteien angehört, frei entlassen war und eine andere, die nicht so rechts stand, aber auch einer bürgerlichen Partei angehörte, nicht entlassen war. Die Primaner sollen so erbozt gewesen sein, daß sie die schlimmsten Worte gebrauchten, wie Hure, Sau, in die Presse usw., daß jüngere Lehrer sich verpflichtet fühlten, selbst die Dame vor den Anpöbeleien dieser verhezten deutschen Jugend zu schützen. So weit geht das, meine Herren! Wohin soll das führen? Wenn das Staatsministerium ganz gleichgültig bei dem, was die Lehrer machen, zusehen wollte, wie in dieser Weise bei allen Gelegenheiten, sei es Heimat-

fest, sei es Fahnenweihe, die Jugend verhezt wird, wäre das unverständlich. Da muß in anderer Art aufgeräumt werden, wenn einzelne Beamte glauben, daß sie sich mit dem jetzigen System nicht abfinden können. Ich verstehe am wenigsten gerade die Herren von der Rechten, die früher gebilligt haben, daß nicht nur die Betätigung des einzelnen beobachtet wurde, sondern seine Gesinnung in den Bereich der Erwägungen gezogen wurde, insbesondere, wenn er irgend eine Stellung annehmen wollte im Staats- oder Gemeindedienst. Ein Sozialist konnte doch nicht Nachwächter werden, weil man sagte, „einen solchen Mann mit einer solchen Gesinnung können wir nicht gebrauchen.“ (Zuruf vom Zentrum.) Es ist auch möglich, daß in verschiedenen Staaten Zentrumsleute in dieser Weise behandelt sind. Diese Gesinnungsschnüffelei wollen wir nicht, und das ist auch vom Ministerium zum Ausdruck gebracht. Die Freiheit sollen die Beamten haben wie alle anderen, aber sie sollen den Takt nicht vermissen lassen, den sie in ihrer besonderen Tätigkeit als Jugendbildner zu beachten haben. Der Abg. Hartong hat weiter gesagt, die Sozialdemokraten sollten nicht daran rühren, der „Vorwärts“ habe geschrieben, sie wolle dafür sorgen, daß die Fahne nicht siegreich durch das Brandenburger Tor einzöge oder so ähnlich. Das ist eine aus dem Zusammenhang gerissene Mitteilung eines Zeitungsartikels, der natürlich nicht maßgebend sein kann für eine ganze politische Millionenpartei. Ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang der politische Redakteur so etwas geschrieben hat. Aber die Tatsache beweist etwas anderes: Als am 4. August 1914 die große Frage des Krieges aufgerollt wurde, waren auch die ganz links gerichteten Sozialisten auf dem Plan und sagten, „in der Stunde der Gefahr lassen wir das Vaterland nicht im Stich.“ Das ist geschehen. Hunderttausende von Sozialdemokraten sind hinausgezogen und haben dort für das Vaterland gekämpft, und deshalb sollte Abg. Hartong doch vorsichtig sein, gerade er sollte vorsichtig sein. Wenn er mit solcher Zeitungsnotiz etwa beweisen wollte, daß der Ausgang des Krieges, oder alles, was gekommen ist, sachte den Sozialdemokraten in die Schuhe zu schieben sei, da könnte man anderer Auffassung werden. Wenn weiter der Abg. Hartong sagt, er hätte nichts dagegen, und würde sich freuen, wenn die Reichsfahne in die Schulen käme, um dem Volke zu zeigen, in welcher elenden Zeit wir leben, so ist das etwas, was der Lehrer machen muß, der kann mit der Reichsfahne Mißbrauch treiben, kann zeigen, was gerade die frühere Obrigkeitsregierung verschuldet hat. Das ist der Geist, der ausgekämpft werden muß und soll und da werden wir die Regierung unterstützen, das kann so nicht weitergehen, aber die Beschwerde wurde dadurch, daß Abg. Hartong am Schluß seiner ersten Ausführungen sagte, die Beamten fühlen sich beunruhigt, soweit sie nicht der Koalitionspartei angehören, auf ein ganz bestimmtes Gebiet beschränkt. Das kann ich verstehen, daß es Beamte gibt, die nicht zu den Koalitionsparteien gehören, die ohne Obrigkeitsstaat nicht leben können, und die sich beunruhigt fühlen und allerhand Torheiten begehen, insbesondere auch, weil sie sich früher nicht politisch betätigt haben und heute die Freiheit nicht zu gebrauchen verstehen. Meine Herren, ich will nochmals wiederholen, wir stehen auf dem Boden der Staatsregierung, und wünschen, daß sie auch in

Zukunft so fortfährt und überall, wo sich Mißbrauch und Taktlosigkeit erweist, mit fester Hand zugreift und nicht nur mit Verweisen, sondern in anderer Weise korrigiert, und solchen Beamten zeigt, daß sie dahin gehören, wo ihre Auffassung vertreten wird. Es kann nicht geduldet werden, daß die deutsche Jugend verhetzt wird gegen einen Volksstaat, der sich nicht beseitigen läßt von heute auf morgen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: Meine Herren! Die Ausführungen zu der förmlichen Anfrage des Herrn Abg. Hartong haben eine so große Fülle von wirksamem und teilweise grundsätzlichem Material nach sich gezogen, daß auch ich mir gestatten möchte, sowohl in eigenem Namen als im Namen meiner politischen Freunde, einige Worte zu sagen. Die Verfassung des Deutschen Reiches sowohl als auch die des oldenburgischen Freistaates gibt dem deutschen Staatsbürger eine große Fülle freier politischer Betätigung und Gesinnung, viel mehr, als das früher im alten Obrigkeitsstaat der Fall war, und wenn die augenblickliche demokratische Regierung darauf hält, daß diese Gesinnung, soweit sie seitens der ihr unterstellten Beamten betätigt wird, und derjenigen Beamten besonders, welche mit der Erziehung der Jugend betraut sind, daß diese Betätigung nicht die Grenzen überschreitet, dann erfüllt sie ihr gutes Recht und ihre heilige Pflicht, und ich muß im großen und ganzen auch namens der dem Zentrum angehörenden Abgeordneten des Landtages sagen, daß wir mit den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten einverstanden sind. Wie ich eben schon betont habe, ist das Maß der politischen Freiheit für jeden Staatsbürger im augenblicklichen Volksstaat ein ungleich viel größeres, wie es damals im Obrigkeitsstaat war, und darum sollte man, wenn die jetzige Regierung sich ihre Haut wahrhaft und von ihren Beamten gewisse Kautelen, die darauf gerichtet sind, das jetzige Staatsystem nicht zu Grunde zu richten, vorbehält, dann sollte man der Regierung nicht so leicht einen Vorwurf machen, wie das seitens der Oppositionsparteien der Fall ist. Ich möchte im Gegenteil der Partei der Opposition sagen, daß es leicht ist, am jetzigen Regiment zu kritteln, ohne hierzu zu sagen und darauf zu achten, was früher geschehen ist, damals hat man recht unliebsam Elemente bei anderer politischer Richtung drangsaliert oder aus den Posten entfernt. Man hat eine Gesinnungschnüffelei betrieben mit Beamten, die niemand billigen kann. Ich brauche nicht an die Zeiten des preussischen Kulturkampfes zu erinnern, um Ihnen derartig Beschämendes in die Erinnerung zurückzurufen. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit, wie der damalige Oberbürgermeister von Bonn, der Mitglied des Zentrums war, gefragt wurde von seiner Behörde, ob er die Gesetze ausführen würde, und als er sagte, dieselben ausführen zu wollen, ging man so weit, daß man ihn fragte, ob er sie auch gern ausführe. Das war der Gipfel aller Gemeinheiten, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf. Das war ein Vorgehen, wie es unsere jetzigen Regierungen nicht zum hundertsten Teile wagen, und da will man es ihr übelnehmen, wenn sie versucht, das System, was sie vertreten muß, was sie übernommen hat, zu schützen und von den Beamten zu verlangen, daß sie auch ihre politische Gesinnung nicht mißbrauchen, zum Schaden unserer Jugend, das ver-

stehe ich nicht. Von diesem Gesichtspunkte aus hätte sich die ganze Sache viel einfacher abspielen lassen. Meine Herren, ich nehme es keinem übel, wenn er nicht ein Demokrat oder Republikaner von Gesinnung ist. Ich weiß, daß es sehr schwer ist, seine alten Anschauungen, die man von der Mutter mit eingefogen hat, jetzt wie ein abgetragenes Kleidungsstück wegzulegen. Es ist nicht leicht, von heute auf morgen die politische Gesinnung zu wechseln, darum muß man es den Leuten zugute halten, wenn nicht alle Leute für die augenblicklichen Zustände schwärmen. Das würde ich keinem übelnehmen, auch die Regierung nicht, wenn anders sie maßvoll mit der Gesinnung aufzutreten und umzugehen versteht. Da mögen Sie blicken, wohin Sie wollen, und prüfen Sie auf Herz und Nieren, wir werden bis in die Reihen der Mehrheitssozialisten hinein Leute finden, die den alten Zustand nicht vergessen und der monarchischen Idee noch gewisse Sympathie entgegenbringen, das wollen wir ihnen nicht übelnehmen. Ich für meine Person kann erklären, daß mir der Uebergang zur Demokratie und Republik persönlich nicht schwer geworden ist, denn ich habe unter dem alten Regime Zustände erlebt, die zum Himmel schreien. Wenn ich daran denke, wie Preußen seine Völkerrichtung getrieben hat, mit der es das Gegenteil erreichte von dem, was im Interesse des Landes lag, oder an die Zeiten, wo man glaubte, die sozialdemokratische Lehre mit Ausnahmegesetzen bekämpfen zu können, wenn ich ferner daran denke, wie man eine Gruppe von Menschen, den Jesuitenorden, außerhalb des allgemeinen Rechts stellte und mit besonderen Gesetzen bedachte, wenn ich daran denke, daß bis in die letzten Jahre hinein dem Volke ein Wahlssystem aufgebürdet wurde, von dem Bismarck selbst sagte, es sei das elendeste aller Wahlsysteme, und daß erst die Kriegsjahre über die Länder gehen mußten, um zur Einsicht zu bringen, ja, meine Herren, dann weiß ich nicht, was ich von einem solchen Regiment sagen soll. Wenn ich ferner denke an die entsetzenerregende Entfittlichung der Fürstenthümer, so wurde es Zeit, die Zustände mit einer andern Brille anzusehen und sich zu bedenken, ob es nicht richtig ist, eine Volksregierung zu schaffen. Diese Volksregierung muß den Selbsterhaltungstrieb in sich haben, wie die vorige auch, darum ist sie verpflichtet, gegen alles vorzugehen, was die Erhaltung des Volksstaates zu untergraben bestimmt. Ich nehme es der Staatsregierung nicht übel, wenn sie nach der Richtung ziemlich stark und straff vorgeht, ohne dem einzelnen die politische Betätigung zu verärgern, weiteres hat sie nicht getan. Die Fälle mögen harmlos klingen, ich muß aber sagen, daß sie einen besonderen Beigeschmack gefunden haben dadurch, daß Schüler der betreffenden Lehrer dazwischen, denen auf diese Weise der Widersinn gegen die augenblicklich bestehenden Zustände eingepfropft wurde. Das gibt der ganzen Sache einen Inhalt, der mit ganz anderen Augen zu betrachten ist. (Zuruf Hartong: Dann haben Sie mich nicht verstanden!) Ich habe Sie wohl verstanden, oder Sie haben in einem so schlechten Deutsch gesprochen, daß Sie niemand begriffen hat. Ich stehe auf dem Boden, daß die Maßnahmen der oldenburgischen Regierung als zu weitgehend nicht zu erachten sind, und daß die oldenburgische Regierung im Interesse des eigenen Selbsterhaltungstriebes darauf Bedacht nehmen muß, daß diese Sachen nicht geduldet werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimaermann: Ich möchte auch einige Worte hier hinzufügen. Ich kann mich im allgemeinen mit den Worten des Herrn Ministerpräsidenten einverstanden erklären, bezüglich des Streikrechts der Beamten jedoch nicht. Meines Erachtens hat man den Beamten das Koalitionsrecht gegeben und die logische Folge ist, daß man ihnen das Streikrecht gewährt. Die Folgen, die dann in Erscheinung treten, werden diejenigen zu tragen wissen, die dann von dem Recht Gebrauch machen. Aber man kann sie gegenüber anderen Kategorien nicht entrichten, das geht unter keinen Umständen. Nun aber zu den übrigen Ausführungen des Herrn Abg. Hartong. Meine Herren, ich kann es verstehen, wenn die Rechte heute dafür eintritt, daß man möglichst an den früher bestandenen Rechten und Vorteilen gegenüber den übrigen Volksgenossen festhalten will. Ich kann es auch verstehen, daß man den Hebel in erster Linie bei der Jugend ansetzt, denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Aus diesem Grunde wird versucht, einen Keil von dem was man will in die Jugend hineinzutreiben. (Zuruf: Genau wie Sie.) Wir versuchen auch, die Jugend zu gewinnen. Wir machen Ihnen auch keinen Vorwurf, daß Sie das versuchen. Es kommt aber darauf an, wie und mit welchen Mitteln man den Versuch unternimmt. Wenn sich der Lehrer politisch betätigen will, mag er das tun wie jeder andere Mensch auch, aber er soll seine Schüler nicht dazu gebrauchen, und das ist in diesem Falle geschehen. Diese zwei Fälle sind doch nicht einzig dastehend. Vor etwa 8 Tagen las ich, daß in Tever ein Lehrer das Gleiche gemacht hat, indem er mit schwarz-weiß-roten Fahnen patriotische Lieder singend mit seinen Schülern durch die Straßen zog. Auch beim Realgymnasium in Rüstringen ist ein ähnlicher Fall passiert. Das Gymnasium wird von vielen Kindern aus Arbeiterfamilien besucht. Am 1. Mai, als sich der Umzug dort sammelte, da haben sich die Lehrer eingestellt und erklärt: „Seht doch nicht zum Fenster hinaus, wenn sich die Roten aufstellen, oder wollt ihr auch so werden wie diese?“ Ist das Jugenderziehung? Hier mißbraucht der Lehrer sein Amt, indem er die Schüler nicht objektiv erzieht, sondern in seinem Sinne, und das muß doch ganz entschieden abgelehnt werden. Mag der Lehrer sich außerhalb der Schulzeit und der Schule politisch betätigen in seinem Kreise und unter seinesgleichen so viel er will, aber nicht im Kreise der Schüler. Das ist zu unterbinden. Es ist hier auch erwähnt worden, daß sich die Sozialdemokratie 1914 mit Millionen zu der Verteidigung des Vaterlandes hergegeben hat. Ich will aber eins erwähnen: Wenn damals Millionen hinausgezogen sind, so geschah es unter dem Gesichtspunkt, daß es wahr sei, was damals die deutsche Regierung kund gab, daß es sich um einen Verteidigungskrieg handle und daß keine Annektionen gemacht werden sollten. Aber als viele Kreise im deutschen Reiche Longwi und Bry haben wollten, und als 1917 der Friede von Brest-Litowsk abgeschlossen wurde, dieser Gewaltfriede, meine Herren, da war es aus mit den Millionen, da stellten sich diese Millionen „nur dem Zwange gehorchend, doch nicht dem eigenen Triebe“ zur Verfügung. Und wie mußten sie sich zur Verfügung stellen? Jeder einzelne, der damals im deutschen Reiche eine andere Gesinnung hatte als die ton-

angebende, kriegsfreudige Regierung, wurde ohne weiteres in den Schützengraben gebracht, und dort wurden Mittel und Wege gefunden, ihn recht schnell in das bessere Jenseits zu befördern. Es ist eine Gesinnungsschnüffelei betrieben, gerade von denen, die sich jetzt über die Gesinnungsschnüffelei anderer beschweren, die nicht überboten werden kann. Aber dasselbe war schon vor dem Kriege der Fall. Ich hätte gewünscht, Herr Hartong hätte das, was er heute erklärt, vor 10 oder mehr Jahren vorgebracht, da wäre es angebracht gewesen. Man machte nicht bei den Beamten Halt, sondern man ging auch zu den Arbeitern über. Jeder Arbeiter auf der Marinewerft wurde für 4 Wochen probeweise angenommen. Innerhalb dieser 4 Wochen wurde festgestellt, ob nicht einer der Verwandten der sozialdemokratischen Partei angehöre. Es wurde nachgeforscht bis zu Großvater und Großmutter. Wenn dieses festgestellt wurde, dann verlor er seine Arbeit ohne Rücksichtnahme auf die Familie. Das war damals. Heute entrüsten sich dieselben Kreise, wenn nun die Staatsregierung Maßnahmen ergreift, daß der Lehrer die Schüler nicht mißbraucht für seine politischen Zwecke. Wir haben in wiederholten Sitzungen auf ähnliche Fälle hingewiesen, und ich muß schon gestehen, daß unsere Staatsregierung in dieser Beziehung nicht scharf genug durchgegriffen hat. Wenn noch schärfer durchgegriffen würde, dann bin ich überzeugt, daß sich das, was wir heute erleben, recht bald legen würde, denn wo soll es hinführen, wenn eine Flagge anerkannt ist von der großen Mehrheit des Volkes (Zuruf Hartong: Groß?) Selbstverständlich! Von der großen Mehrheit. Sie machen die Flaggenfrage zu einer Parteifrage. Sie wollten ja auch versuchen — wenigstens der Gedanke tauchte einmal auf — durch Volksabstimmung es feststellen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß sich die Mehrheit des Volkes hinter die Reichsflagge stellen wird. Es geht nicht an, daß die Fahne dann und in einer solchen Weise beschmutzt wird, wie es z. Bt. der Fall ist. An fast sämtlichen Schulen sind es die Vertreter, welche der Rechten angehören, die ganz verächtlich von der heutigen Flagge und der Regierung sprechen, und muß es Aufgabe der Regierung sein, hier ganz energig Wandel zu schaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Ich habe nichts anderes erwartet, als daß sich dem Gedanken, der der Interpellation zu Grunde liegt, hier im Hause eine geschlossene Mehrheit entgegenstellen würde. Es ist ja einmal so, daß die parlamentarische Regierung in ihrem Verhalten der Kritik der sie unterstützenden Parteien überhoben ist. Ich will aber, obwohl ich nicht glaube, bei der Mehrheit des Hauses Anklang mit diesen Ausführungen zu finden, und gerade deshalb, weil ich es nicht glaube, hier mit einigen Worten auf das einzugehen, was gegenüber der Interpellation von seiten der Regierung ausgeführt ist. Der Herr Ministerpräsident ist auf sehr allgemeine Dinge eingegangen, und hat Vorteile und Nachteile, Vorteile auf seiten der jetzigen Staatsform, Nachteile auf seiten der früheren Staatsform, hervorgehoben. Ich glaube nicht, daß diese Ausführungen mit dem, was zur Aussprache stand, in notwendigem Zusammenhange stehen. Wir haben weiter gehört, daß der Herr Ministerpräsident die Beamten in drei Gruppen einteilt, in die sehr braven,

in die minder braven und in die bösen. Die Einteilung hat er in Westerstede schon einmal gegeben. (Zuruf: Zwischenahn.) Ich kann auch nicht einsehen, daß die Einteilung mit diesen Fällen irgend etwas zu tun hat, denn es kann keine Rede davon sein, daß das Benehmen der beiden Lehrer, deren außerdienstliches Verhalten vom Staatsministerium und vom Oberschulkollegium beanstandet ist, als Bekämpfung des jetzigen Staates angesehen werden kann. Die ganzen allgemeinen Ausführungen leiden übrigens an dem einen Fehler, daß — wenigstens im Unterton — ständig eine Identifizierung der Auffassungen der jetzt an der Regierung beteiligten Personen mit dem Staatsinteresse vorgenommen wird. Das ist durchaus falsch, es ist jetzt falsch und war auch früher falsch. Man bekämpft noch nicht den Staat, wenn man die politische Auffassung und die Tätigkeit der in der Regierung befindlichen Personen und Parteien bekämpft. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge, die unterschieden werden sollten. Ich mißbillige es selbstverständlich, wenn früher persönliche Auffassungen des Herrschers mit dem Staatsinteresse identifiziert wurden, und ich mißbillige es auch, wenn Oberlehrer vor ihrer festen Anstellung die Erklärung haben abgeben müssen, daß sie sich nicht mehr politisch betätigen wollten. Das hat aber mit diesen Fällen nichts zu tun. Ich hätte es verstanden, wenn die Regierung sich darauf beschränkt hätte, dazu zu sagen: „Nun ja, die Regierung ist der Auffassung gewesen, daß eine Ueberschreitung der den Beamten gezogenen Grenzen vorlag — man mag darüber verschiedener Meinung sein —, jedenfalls haben wir unserer Auffassung in sehr milder Form Ausdruck gegeben.“ Das hat sie nicht getan, sie hat durch ihre Ausführungen diese Fälle mit Nachdruck zu typischen und grundsätzlichen Fällen gestempelt und erklärt, daß sie der Regierung auch heute noch aus politischen Gründen Veranlassung zum Einschreiten geben würden. Ich habe für diese Auffassung gar kein Verständnis. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man bei objektiver Betrachtung dahin kommen kann, das Verhalten der beiden Lehrer als einen Verstoß gegen ihre politische Pflicht gegenüber dem Staat hinzustellen. Zunächst die Weihe der schwarz-weiß-roten Fahne. Die Weiherede ist von keiner Seite beanstandet worden. Sie ist in einer Weise erfolgt, daß in ihr mit keinem Wort gegen die jetzige Reichsfahne oder gegen den Staat Stellung genommen ist. Sie beschränkt sich darauf, die Tatsache zu konstatieren, daß die geweihte Fahne schwarz-weiß-rot ist und daß diese Farben im Kriege den Heeren vorangegangen sind. Das ist alles, was über die schwarz-weiß-rote Fahne als solche gesagt ist, und das kann unter keinen Umständen als ein Angriff gegen den jetzigen Staat aufgefaßt werden. Ich bestreite auch, daß die schwarz-weiß-rote Flagge eine Kampfflagge wäre und gegen die heutige Staatsform gerichtet wäre. Schon die Tatsache, daß die Handelsflagge schwarz-weiß-rot ist, schließt eine derartige Auffassung aus. Ich will auf die Gründe, die, ganz abgesehen von der Stellung des Einzelnen zur Monarchie, zur Bekämpfung des Flaggenwechsels geführt haben, nicht eingehen, denn auch diese Frage hat mit der Sache nichts zu tun, weil eben in der Weihe der Fahne schlechterdings kein Kampf gegen die offiziellen Reichsfarben gesehen werden kann, denn der Lehrer hat doch die Fahne nicht ausgewählt, sie ist

ohne sein Zutun angeschafft worden durch die Jugendgruppe, er hat nur die Fahne geweiht, und hat sich bei der Weiherede befleißigt, alles zu vermeiden, was als eine tendenziöse Hervorhebung dieser Farben aufgefaßt werden konnte, wie sie anscheinend dem Ministerium vorgeschwebt hat. Was hätte er tun sollen? Hätte er sagen sollen: „Das darf ich nicht, meine Behörde hält es für falsch, daß man eine schwarz-weiß-rote Fahne wählt. Das hätte er sagen sollen, wo die schwarz-weiß-rote Fahne überall bei jeder festlichen Gelegenheit in der Stadt weht, wo sie schon deshalb weht, weil die Leute nur die alten Flaggen haben, dann aber auch deshalb, weil an der schwarz-weiß-roten Flagge nun einmal die stolzen vaterländischen Erinnerungen hängen? Da hätte er sagen sollen, das darf ich nicht? Das ist ein absurdes Verlangen. Wenn er es getan hätte, würde gerade das als eine Heße gegen den Staat gewirkt haben. Dadurch, daß er einfach der Bitte der Jugendgruppe nachkam, dabei sich in den Grenzen des Tactes hielt, und alles vermied, was die Sache tendenziös machen konnte, tat er gerade das, was geeignet war, jede Verhezung auszuschließen. Es kann keine Rede davon sein, daß eine Verletzung des Tactes vorläge. Und wenn ein förmliches Disziplinarverfahren gekommen wäre, würde es sicher einen andern Ausgang gehabt haben, da man dann eine richtige Verteidigung in mündlicher Verhandlung hätte zulassen müssen. — Dann der Fall Connesforde. Es ist nicht zu bestreiten, meine Herren, daß vielerorten das Hakenkreuz zu einem Kampfzeichen geworden ist und als solches aufgefaßt wird. Es ist aber auch nicht zu bestreiten, daß es ursprünglich nichts weiteres war, als ein völkisches Zeichen, seine Form von den alten Sonnenburgen entlehnt, und daß es durchaus als rein deutsch-völkisches Zeichen genommen wurde. Diesem deutsch-völkischen Zeichen kann man den Stern Juda entgegensetzen. Ich nehme es keinem übel. Das ist eine erklärliche Reaktion, man findet sie im weiten Umfange und sie schadet nichts. Aber daß man nun schon ohne weiteres die Tatsache, daß eine Wandervogeltruppe auf der einen Seite des Wimpels das Hakenkreuz führt, für eine Volksverhezung erklärt, läßt sich nicht vertreten und rechtfertigen. Es ist keine Volksverhezung, wenn bei einer durchaus unpolitischen Vereinigung ein derartiges Abzeichen getragen wird. Vielleicht bedeutet es, daß man nur deutsch-völkische Mitglieder aufnehmen will. Das steht aber jedem frei und kann von keiner Seite beanstandet werden, auch nicht, wenn Schülervereinigungen sich auf diesen Standpunkt stellen. Hier handelt es sich aber nicht um eine solche. Dann das Verhalten des Lehrers. Ihm ist im Verlaufe des Festes gesagt: „Das geht aber doch nicht, daß die mit dieser Fahne erscheinen.“ Nun bitte ich, was sollte der Lehrer tun? Er hatte eine große Versammlung von 600—700 Menschen vor sich, die sich zusammengefunden hatten, Heimatserinnerungen zu pflegen, und von Politik weit entfernt waren. Sollte er da den um die Hakenkreuzfahne gescharten 12—15 Leuten sagen: Verschwindet mit der Fahne! Sollte er auf diese Weise in die Feststimmung eine Störung hineinbringen? Das wäre taktlos gewesen. (Zuruf des Ministerpräsidenten: Die Wahrheit sollte er sagen bei der ersten Vernehmung.) Aber die angebliche Taktlosigkeit ist dem Ministerium die Veranlassung zu seinem ersten Ein-

schreiten gewesen, und sie ist in der Tatsache gefunden worden, daß die Hakenkreuzfahne getragen und geduldet worden ist, und das ist es, was hier wesentlich politisch interessiert, daß derartig verhältnismäßig harmlose Dinge als politischer Verstoß aufgefaßt werden. Dagegen muß man Front machen, wenn man die innere Freiheit, von der der Ministerpräsident gesprochen hat, fördern will. Diese Freiheit ist in der Tat gefördert, wenn bei allerlei harmlosen Vorgängen, bei denen sich die Leute nichts zu denken brauchen und die in der Einzelercheinung keineswegs einen politischen Charakter tragen, befürchtet werden muß, daß sie höheren Ortes Anstoß erregen und Anlaß zu eingehenden Untersuchungen geben. Was den weiteren Verlauf der Sache betrifft, so ist es selbstverständlich das Recht des Ministeriums, bei der Untersuchung von den als Zeugen gehörten Beamten wahrheitsgetreue Auskünfte zu verlangen. Wenn diese Pflicht von einem Beamten verlegt ist, dann ist das ein Grund für sich, gegen ihn vorzugehen. Aber darauf kommt es hier nicht an, sondern nur darauf, ob überhaupt Anlaß zum Einschreiten gegeben war. Man kann es nicht als eine dienstliche Verfehlung des Lehrers bezeichnen, daß er nicht eingegriffen hat. Bei dem ersten Fall sind die verschiedensten Gründe vorgebracht worden, um den erteilten Verweis zu rechtfertigen. Es ist in der Entscheidung des Ministeriums anerkannt worden, daß der Studienrat Lohse das Recht gehabt hätte, dem Parteiausschuß die Sache zu unterbreiten. Es wird ihm nur noch zum Vorwurf gemacht, daß er der Entschließung zugestimmt hätte. Ich bin der Meinung, daß bei Lage der Sache auch in der Zustimmung irgend etwas Strafbares nicht gefunden werden kann, auch nicht mit Hilfe der weit hergeholten Begründung der Ministerialentscheidung. Sie klingt so, als wenn durchaus etwas gefunden werden mußte, um trotz der in der Beschwerdeschrift geltend gemachten Gründe den Verweis bestehen lassen zu können. Sachlich war es ganz einerlei, ob dem Studienrat mitgeteilt wurde, das Ministerium hätte auf Untersuchung des Falles gedrängt und Kenntnis davon genommen, daß ihm eine Mißbilligung ausgesprochen sei, oder ob ihm wirklich die Mißbilligung ausgesprochen wurde. Ob man die Vorkhaltung eine Mißbilligung nennt oder eine Rüge, ist auch einerlei. Das ist von Herrn Hartong schon zur Genüge ausgeführt worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Meine Damen und meine Herren! Die Aussprache und besonders die Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten haben mir eins klar gezeigt, nämlich daß er die Wege des alten Staates beschreiten will bzw. schon beschritten hat, des Staates, mit dem er in anderen Punkten nicht gern Gemeinschaft haben möchte. Und es ist weiter klar gestellt worden, daß denjenigen Beamten und Lehrern, die nicht hinter der heutigen Regierungsmehrheit stehen, in Zukunft vielleicht in erweitertem Umfang ähnliches blühen wird, wie es hier in den Fällen Lohse und Reil zutage getreten ist. Der Herr Ministerpräsident hat angezeigt, daß in einigen Wochen in jeder Schule die schwarz-rot-goldene Fahne hängen solle. Wie ich dies hörte, da kam mir der Gedanke: Wen der liebe Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit. Sie können die schwarz-rot-

goldene Fahne auch zum Geßlerhut machen, Herr Ministerpräsident. Mir persönlich geht es so, daß mir die schwarz-weiß-rote Fahne ins Herz gewachsen ist, und ich kann die Liebe und Verehrung, die ich ihr entgegenbringe nicht ohne weiteres auf die neue übertragen, ich kann wohl von der alten schweigen, und das habe ich getan und werde es auch in Zukunft tun. Ich kann soviel Takt aufbringen. Aber das andere ist mir nicht so ohne weiteres möglich. Es wird eine lange Zeit vergehen müssen, bis ich mich mit meinem Herzen von der schwarz-weiß-roten Fahne getrennt habe und es mir möglich geworden ist, dieselbe Liebe und Verehrung auch der neuen entgegenzubringen. Und es kommt doch darauf an, daß, wenn etwas, was man als Lehrer tut, Zweck haben soll, daß man es dann aus ganzem Herzen, aus innerer Ueberzeugung heraus, tut. Es gibt viele Lehrer, die werden schweigen können, sie werden nichts gegen den Staat unternehmen. Davon bin ich überzeugt. Aber, wenn Sie ihnen die schwarz-rot-goldene Fahne in die Schule hängen, dann würde das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollen. Und wenn Sie 25 Gendarmen holen, dann wird der Zweck doch nicht erreicht. Dadurch wecken Sie ja gerade den Gegensinn. Sie stärken ja gerade diejenigen, die sich mit den heutigen Verhältnissen nicht ausgeöhnt haben. Eine verkehrtere Maßregel, um die Fahne der Republik volkstümlich zu machen, kann ich mir nicht denken. Ich gebe zu, der Beamte, besonders der Lehrer auf dem Lande, der sich politisch betätigt, muß außerordentlich taktvoll vorgehen. Der Lehrer in seiner Schularbeit muß mit der Bevölkerung im Zusammenhang bleiben, auch wenn die Bevölkerung politisch auf anderem Boden steht. Es darf dort keinen Kampf geben. Der Kampf geht auf die Kinder über. Es wird Gegensinn gegen den Lehrer geweckt und umgekehrt. Deshalb muß der Takt hier ganz besonders gewahrt werden. Es ist mir aber nicht bewiesen worden, daß hier in den beiden Fällen der Takt verletzt worden ist, ganz besonders nicht in dem Fall des Oberlehrers Lohse. Es liegt ja garnicht so, daß er sich vorgedrängt habe, daß er Veranlassung gesucht habe, sich politisch hervorzutun. Umgekehrt liegt der Fall. Die Jugend hat den Oberlehrer Lohse gesucht, und wenn sie ihn nicht gefunden hätte, hätte vielleicht einen anderen gefunden, der vielleicht nicht so taktvoll gewesen wäre, wie Herr Lohse. Ähnlich liegt der Fall Connesforde. Im allgemeinen darf die Staatsregierung niemals eingreifen, wenn Ruhe und Frieden in der Bevölkerung gewahrt bleiben, und das ist hier geschehen. Nur wenn aus der Bevölkerung begründete Klagen kommen, wenn Unfriede gesät und taktlos gehandelt wird, wenn die Arbeit des Beamten in seinem Dienst nicht mehr fruchtbringend und segensreich sein kann, da wäre es vielleicht Zeit, einzugreifen und zu mildern. Aber in diesem Fall war das sicher nicht notwendig.

In dem Fall Connesforde ist ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung nicht einverstanden gewesen mit der Hakenkreuzfahne. Und auf die Seite dieses kleinen Teils der Bevölkerung hat sich der Herr Ministerpräsident gestellt. Ich bin fest überzeugt, daß die große Mehrzahl der Teilnehmer nicht auf Seiten derjenigen gestanden hat, die an der Feier und besonders an dem Vortragen der Fahne etwas aussetzen gehabt haben.

Ich möchte feststellen: Die heutige Aussprache hat klar gezeigt, daß diejenigen Beamten, die nicht hinter der heutigen Regierungsmehrheit stehen, in Zukunft sich außerordentlich hüten müssen in ihrer politischen Betätigung. Das, was die Neuzeit uns bringen sollte, die Freiheit, ist nicht gekommen. Das Vorgehen des Herrn Ministerpräsidenten wird die Kräfte, die sich noch nicht mit den heutigen Verhältnissen ausgeöhnt haben, nicht zur Ruhe bringen, sondern er wird nur diese Kräfte stärken. Und ob das im Interesse des Staates liegt, muß ich bezweifeln. Ich erinnere an die Worte, die neulich Herr Minister Meyer gesprochen hat, als er darüber sprach, wie ein Beamter außerhalb des Dienstes sich betätigen dürfe. Da ist von Herrn Minister Meyer gesagt worden, für seine Person verantworte er das, was er außerhalb seines Dienstes tue, nur vor seinem Gewissen. Ich möchte doch fragen, ob das nicht auch für die Beamten gelten soll, oder ob da für die Staatsbeamten und Lehrer andere Grundsätze herrschen. Oder ist man darüber in der Staatsregierung verschiedener Meinung? Jedenfalls ist die von Herrn Minister Meyer vertretene Ansicht mit der von Herrn Ministerpräsidenten dargelegten Haltung in bezug auf Beamte und Lehrer nicht zu vereinbaren.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Herr Abg. Hartong hat gesagt, die Beamten, die außerhalb der Koalition stehen, also eine andere politische Richtung haben, als sie in der Koalition in den verschiedenen Schattierungen vertreten ist, diese Beamten hätten kein Vertrauen zur oldenburgischen Regierung und würden auch dies Vertrauen nicht finden können. (Widerspruch.) Jedenfalls haben Sie betont, wenn ich recht verstanden habe, daß die Beamten, die den rechtsstehenden Parteien angehören, kein Vertrauen zur Regierung haben. (Abg. Hartong (Delmenhorst): Nein!) Das wird nachher das Stenogramm ausweisen. Wenn das der Fall ist — und ich nehme an, daß die Worte so gefallen sind — dann muß ich sagen, daß es doch wohl bei den rechtsstehenden Parteien auch Beamte gibt, die glauben, daß der Mann, der an der Spitze der oldenburgischen Regierung steht, doch wohl der rechte Mann ist, und daß er ihr Vertrauen hat.

Dann haben die beiden Herren Abg. Hartong und Lohse sich des längeren mit der Frage beschäftigt, worin der Mangel an Takt liegt, der von der Regierung als Anlaß genommen ist, vorzugehen, gegen diesen Studienrat. Ich lasse dahingestellt, ob ein Mangel an Takt darin liegt, daß der betreffende Staatsbeamte die Fahnenweihe vollzogen hat, ich nehme es ihm nicht übel. Das kann er machen, wie er will. Aber wenn dem betreffenden Beamten von einem Mitgliede des Oberschulkollegiums ganz inoffiziell unter der Hand mitgeteilt wird, daß doch wohl sein Vorgehen nicht ganz geziemend gewesen wäre, wenn er diese mehr freundschaftliche Mitteilung dazu benutzt, die Sache parteipolitisch auszubauschen, dann, meine Herren, sehe ich darin den Mangel an Takt.

Wir Demokraten sind selbstverständlich dafür, daß die Beamten aller Grade sich politisch betätigen dürfen und daß keine Gefinnungsschnüffelei gegen die Beamten gerichtet werden darf von Seiten der Regierung. Der Beamte soll volle politische Betätigungsfreiheit haben, wie in der Ver-

fassung ihm garantiert. Aber in den beiden vorliegenden Fällen sind wir darin einig, daß die Verfassung in keiner Weise verletzt ist und daß das, was die Regierung hier getan hat, durchaus im Rahmen des Gesetzes liegt. Das Vorgehen war notwendig. Wir müssen verlangen, daß die staatlichen Beamten auf dem Boden der Verfassung bleiben und nichts tun, was den neuen Staat in Mißkredit bringt. Wir verlangen von der Regierung, daß sie auch künftighin das tut, was im Interesse des Staates liegt, wie sie es hier getan hat.

Es kommt ja vielfach darauf an, meine Herren, wie die Sache aufgezoogen wird, insbesondere in den Schulen. Ich sehe, so oft ich nach Hause fahre, Seminaristen laufen mit schwarz-weiß-roten Abzeichen, ich habe nichts gegen diese alten Abzeichen. Aber wenn diese Abzeichen getragen werden, auf Rockausschlägen oder an der Halsbinde oder sonst passenden Stellen mit dem Hakenkreuz darauf, als Obstruktion gegen den heutigen Staat, so muß verlangt werden, daß da hineingeleuchtet wird. Diese Art Erziehung erscheint mir nicht richtig zu sein.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Meine Herren! Es ist immerhin recht interessant, daß der eine Herr der Volkspartei, der zuletzt gesprochen hat, sagte: „Mir scheint es so, als wenn die jetzige Regierung wieder die alten Wege — und das waren falsche Wege — gehen will, wenn es auch nicht ganz so schlimm werden mag wie es früher war, aber immerhin die ersten Anzeichen sind da.“ Der andere Herr der Volkspartei sagt: „Was früher war, darüber reden wir nicht; wir wollen es ja jetzt besser machen.“ Aber wer hat es denn eigentlich früher gebilligt? Wer hat das System von früher getragen? Doch diejenige Partei, die sich jetzt in der Opposition befindet. (Abg. Behlen: Hatten ja nichts zu sagen!) Die Regierung und die Parteien rechts war der selbe Geist. Der Geist der Reaktion war der Geist des alten Staates. Und jetzt sagt er: „Das waren alles Fehler, das wird nicht mehr gemacht werden.“ Früher hätte er in Opposition treten sollen. Allerdings, es gehörte Mut dazu, die Regierung zu bekämpfen, mehr Mut, als die jetzige Regierung zu bekämpfen, die vor dem Schutthaufen steht und sich bemüht, ihn zu beseitigen. Daß dazu allerdings die Mehrheit des Volkes notwendig ist, gegenüber den alten Mächten, die immer wieder lebendig zu werden versuchen, das ist sicher. Aber daß dieser Mehrheitswille des Volkes nur Ausdruck finden kann in einzelnen Personen, ist auch richtig. Diese Männer bilden die Regierung, deshalb ist auch von Herrn Abg. Lohse nicht richtig, wenn er sagt: Es scheint mir im Unterton, als wenn die jetzige Regierung das Interesse des Staates verwechselt mit dem Interesse, das die Person hat. Die Person ist uns in der Regierung völlig gleichgültig, sondern der Geist, in dem diese jetzt hier stehenden Personen die Verwaltung und Regierung führen, und daß dieser Geist derjenige Geist ist, der allein zum Ziel führt, Toleranz nach der einen Seite, aber fester Wille nach der anderen Seite, ohne den kann keine Regierung bestehen. Wenn früher sich dieser Wille immer wieder gegen die Person richtete, so kann ich wohl nachfühlen, daß Sie sich hinstellen als die Verteidiger dieser Personen. Aber das ist inkonse-

quent. Sie müssen sich ganz klar darüber sein, daß, wenn Sie selbst regieren sollten, Sie auch gar nicht anders regieren können, als heute regiert wird. Ich bekenne offen, daß es ein typisches Zeichen der Zeit ist, daß diese beiden Fälle zwei Fälle sind von Lehrpersonen. Ich bekunde auch, daß so lange, wie ich das Kultusministerium verwalte, ich versuchen werde, den Geist auszutreiben, der den alten Staat im Himmel hebt und den neuen zu diskreditieren versucht, und daß das gerade am schwierigsten ist bei einer Lehrperson, die sich nicht einer Kontrolle aussetzen braucht, bei der die dienstliche Handlung eine Form hat, die einen politischen Inhalt gewinnt, den er aber doch verdecken kann der Regierung gegenüber. Wir müssen von allen Lehrern verlangen, daß sie innerlich wahr den Unterricht so erteilen, daß sie dem neuen Staat Freunde zuführen in der Jugend, was das nicht kann bei den Lehrern, und nicht so weit gehen will, daß er zum mindesten alles ablehnen will, was gegen diesen Staat gerichtet ist, wer das nicht kann, der muß verschwinden. (Sehr richtig!) Und das gilt für die Direktoren der Anstalten, wie für die Männer im Ministerium, wie für jeden einzelnen Lehrer. Wenn das der Wahrheit des Volkes nicht paßt, so mag sie demjenigen, der das Kultusministerium jetzt verwaltet, sagen: Der Geist paßt mir nicht, du kannst gehen. Im übrigen hätten Sie ja Gelegenheit gehabt, das Kultusministerium zu besetzen und das zu verteidigen, was aber vielleicht unter ihrer Führung vielleicht nicht geschehen wäre. Meine Herren, daß manches von den alten guten Dingen, trotzdem sie unmittelbar nach der Revolution vielleicht verurteilt wurden, von der heutigen Regierung auch in einer Demokratie wieder aufgenommen wird, das liegt im Wesen des Staates. Man kann nicht — und dabei komme ich auf das, was Herr Abg. Lohse zu Anfang sagte — einen Staat innerlich in seinen Menschen revolutionieren, von heute auf morgen neu gestalten, sondern das geschieht nur im Werden der Jahrzehnte. Die äußere Form kann man verändern, wie das geschehen ist. Aber darin liegt die Schwierigkeit, daß wohl die äußere Form geändert ist, wir aber mit den alten Beamten rechnen müssen. Wir werden den neuen Nachwuchs so auslesen, daß er die größte Möglichkeit bietet, eine starke Stütze für den demokratischen Staat zu werden. Das ist notwendig, wenn ein Staat sich überhaupt bejahen will. Wie würde es denn aussehen, wenn wir nicht frohen Mutes würden aufbauen können? Denn für eine Aufgabe, an die man nicht glaubt, für die man nicht hofft, kann man nicht seine ganze Kraft einsetzen. Niemand wird mir im Hause bestreiten, daß ich in meinem Sinne meine ganze Kraft eingesetzt habe. Herr Abg. Behlen sagte auch, der Lehrer, der die Jugend unterweisen soll, kann nicht aus der Haut. Aber ein Ministerpräsident, der das Volk führen soll, der die Beamten unterweisen soll, der Vorbild sein soll in seinem Tun, der den Staatsgeist des Volksstaates zu pflegen bemüht sein soll, der kann auch nicht aus seiner Haut heraus. Der Glaube an diesen neuen Staat gibt mir auch die Kraft und den Mut, zu hoffen, daß auch die Mehrheit des Volkes die Vergangenheit nicht verlästern, aber doch langsam die Vergangenheit überwinden wird. Es geht nicht anders.

Präsident: Herr Abg. Krause hat das Wort.

Abg. Krause: Meine Herren! Die Angriffsstellung,

die die Einbringer der förmlichen Anfrage eingenommen haben, hat sich ganz in das Gegenteil verwandelt. Aber selbst die Defensivstellung, in der sie sich jetzt befinden, nützen sie wenig geschickt aus. Herr Abg. Lohse hat erklärt, der Studienrat Lohse, sein Namensgenosse, wäre von den Schülern aufgefordert worden, die Fahnenweihe zu übernehmen. Ob das die Sache besser macht, möchte ich dahingestellt sein lassen. Ob er damit dem Studienrat Lohse gedient hat, daß er ihm die Verantwortung für sein ganzes Tun ablehnen will, das lasse ich dahingestellt sein. Wie kommt es dazu, daß eine Jugendgruppe eine derartige Bitte stellt? Das liegt daran, daß man die Jugend nicht so erzieht, wie man soll, sondern man ihr eine Landsknecht-erziehung gibt. Das ist bedauerlich. Wenn man im Zuge mit den jungen Schülern zusammensitzt, von denen man früher gehört hat, daß sie sich über lateinische Vokabeln unterhielten und man hört heute die Unterhaltung zwischen der deutschen akademischen Jugend, so ist es äußerst beschämend, die reden nichts wie von Judenverfolgung und die Einrichtungen des Staates werden verunglimpft. Wollen Sie mir weismachen, daß die Jugend aus sich selbst heraus derartige Äußerungen bringt, daß dies nicht von den Eltern oder Erziehern in die Kinder hineingetragen wird? Das können Sie nicht ableugnen, daß das systematische Landsknechterziehung ist, wie sie herummarschieren mit dem Gewehr auf Schulter. Wohin das führen soll? Bedenken Sie einmal, selbst wenn Sie wieder zur Macht kämen, wozu haben Sie dann Ihre Jugend erzogen und gemacht? Vielleicht schlägt es in das Gegenteil aus, als was Sie wünschen. Noch immer werden aus diesen Ständen diejenigen herausgesucht, die das Wohl der Allgemeinheit pflegen sollen. Nehmen Sie doch ein wenig Rücksicht darauf, daß man denen eine Erziehung geben muß, die nicht zur gewaltsamen Lösung irgend welcher Konflikte greifen, sondern helfen Sie die Jugend hineinwachsen in das neue Zeitalter! Entschuldigen Sie die Lehrer nicht, wie Herr Abg. Lohse getan hat. Der Studienrat Lohse ist nicht dem Wunsche dieses Jugendbundes gefolgt, sondern er ist nur gefolgt den Wünschen, die er selbst in die Jugend hineingetragen hat, und wenn er darüber strauzelt, darf er sich nicht wundern, wenn er einen Verweis erhält.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Hartong: Herrn Abg. Schmidt (Zetel) möchte ich zunächst sagen, daß der Inhalt meiner Ausführungen nicht so war, wie er ihn dargestellt hat. Es ist von der allgemeinen Auffassung der Beamten über die Regierung überhaupt nicht die Rede gewesen, sondern immer nur mit Beziehung auf diese Vorgänge. Interessant war, daß er sagte, das Hakenkreuztragen bedeute Opposition gegen den heutigen Staat. Ich hätte nicht geglaubt, daß anerkannt würde, daß die Hakenkreuzgegner so eng mit der Regierung verbunden seien. Er hat weiter betont, daß die Eröffnung, die dem Herrn Studienrat Lohse am 17. Januar gemacht worden ist, mehr eine freundschaftliche Mitteilung gewesen sei. Meine Herren, ich bitte doch, zu bedenken, daß dem Studienrat Lohse bei den verschiedenen Unterredungen gesagt worden ist, es sei bereits zum drittenmal das Ober-

schulkollegium vom Ministerium zum Bericht darüber aufgefordert, was gegen Lohse unternommen worden sei, und daß das Ministerium sich erst beruhigt habe, als berichtet worden sei, daß dem Studienrat Lohse die Mißbilligung des Direktors ausgesprochen sei. Das ist die „freundschastliche“ Mitteilung, die der Studienrat Lohse erhalten hat, gleichzeitig mit dem dringenden Rat, sich künftig größere Zurückhaltung aufzuerlegen.

Der Herr Ministerpräsident hat mit großem Pathos Ausführungen gemacht, über die zu einem großen Teil zwischen uns gar kein Streit besteht, und die auch gar nicht Gegenstand der eigentlichen Erörterung sind. Daß der Staat sich schützen muß, und daß er Bestrebungen, die gegen die Existenz des Staates gerichtet sind, niederkämpfen muß, ist von seinem Standpunkt aus durchaus zu begreifen, darum handelt es sich aber doch gar nicht. Man zeige mir irgend etwas an dem Fall Connesorde und dem Fall Lohse, was zur Begründung dafür angeführt werden kann, daß etwas gegen den Staat unternommen werden sollte! Nichts dergleichen. Wogegen wir uns hauptsächlich gewandt haben, das ist der ganze Geist, in dem die Regierung über politische Gesinnung wacht. Es ist in weitem Ausmaß Gesinnungschnüffelei getrieben worden. Ich erinnere an die vier Fragen, die den Seminaristen und Seminarlehrern in Barel vorgelegt worden sind:

1. Haben Sie teilgenommen an Connesorde?
2. Sind Sie Mitglied des Stahlhelm?
3. Sind Sie Mitglied des Schutz- und Trutzbundes?
4. Tragen Sie Abzeichen im Unterricht?

Das ist typisch für den ganzen Geist, in dem die Regierung geleitet wird. Das ist das, was bekämpft wird, und was eigentlich jeder Abgeordnete auch von der Koalition, oder wenigstens einem Teil der Koalition, verstehen müßte. Es ist aber offenbar eine der Schattenseiten des demokratischen Staates, daß bei der Koalition die eigene Ueberzeugung zum Teufel geht.

Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, es sei typisch, daß heute nur zwei Fälle mit Lehrpersonen zur Erörterung gekommen seien. Das ist an sich richtig. Das veranlaßt mich aber doch, auf eine andere Angelegenheit zu sprechen zu kommen, die auch in Barel passiert ist. Sie ist auch typisch für den Geist, in dem das Ministerium geleitet wird. Es genügt heute irgend eine Anzeige. Wahrscheinlich wird es dieselbe Quelle in Barel sein, auf die auch die Anzeige in der Connesorder Angelegenheit zurückzuführen ist. Es genügt irgend eine vage Anzeige, daß irgend ein Beamter der Opposition sein Amt mißbraucht, um Beamte politisch zu beeinflussen. (Ministerpräsident Tanzen: Warum nennen Sie keine Namen?) Es handelt sich um die Post. (Ministerpräsident Tanzen: Nennen Sie doch die Namen!) Es genügt, daß eine vage Anzeige an den Herrn Ministerpräsidenten ergeht, um ihn zu veranlassen, ein in schärfsten Tönen gehaltenes Schreiben an den Reichspostminister zu richten und zum Einschreiten gegen den Postdirektor in Barel aufzufordern. Ergebnis: Null! Es mußte festgestellt und auch von dem Herrn Ministerpräsidenten anerkannt werden, daß nichts dem Postdirektor vorgeworfen werden könnte, daß aber derjenige Postbeamte, der das Ganze aufgebracht hatte, in größter Weise das Briefgeheimnis verletzt hatte, und

daß gegen ihn deswegen das Disziplinarverfahren eingeleitet werden sollte; man hat sogar versucht, ihn beim Finanzamt in Barel unterzubringen, das ist glücklicherweise mißlungen. Das sind Vorgänge, die zum Teil der augenblicklichen Besprechung nichts angehen. Aber die Tatsache, daß eine vage Anzeige genügt, um den Herrn Ministerpräsidenten zu veranlassen, sofort an den Reichspostminister zu schreiben und ihn zum Einschreiten aufzufordern, obwohl nur vage Behauptungen aufgestellt worden sind, das spricht meines Erachtens Bände. Das ist typisch für den Geist der Regierung, die das, was sie in der Beamtenerschaft an anderer politischer Gesinnung findet, totschlagen will.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Durch die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Hartong bin ich veranlaßt, zu erklären, daß Herr Hartong auf Grund von Zeitungsnachrichten oder ihm durch Vertrauensbruch gemachten Mitteilungen Behauptungen aufgestellt hat, die nicht wahr sind. Ich habe nicht auf Grund einer mir von irgend einem unteren oder mittleren Beamten gemachten Mitteilung, daß beim Postamt in Barel etwas nicht in Ordnung sein sollte, aus diesem Grunde habe ich nicht ein Schreiben an den Reichspostminister gerichtet und ihn aufgefordert, gegen den Postdirektor vorzugehen. Aber auf wie schwachen Füßen die Anklage gegen die Regierung steht, zeigt mir dies letzte, wie Herr Hartong etwas herauszufuchen trachtet, was in gewissen Barelser Kreisen in die Presse gegangen, dann durch Vertrauensbruch einzelner Personen in die Öffentlichkeit gelangt ist. Das ist ein typisches Zeichen der Opposition, die nichts Besseres weiß, als eine Regierung anzugreifen, die die große Mehrheit des Volkes hinter sich hat und die in den Koalitionsparteien sachliche Kritiker findet, während die Abgeordneten vom Genre des Herrn Abg. Hartong unsachliche Kritiker sind.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Selbst auf die Gefahr hin, daß mir in der volksparteilichen Presse wieder das Lob gespendet wird, Sekundant der Dynastie Tanzen zu sein, fühle ich mich veranlaßt, ein paar Worte zu sagen. Herr Abg. Lohse hat gesagt, die innere Freiheit der Beamten sei gefährdet. Meine Herren, ich fürchte, daß, wenn die Regierung nicht auf die Treibereien gerade in den gebildeten Kreisen wacht, die Existenz der demokratischen Republik gefährdet ist. Und diesem Gefühl ist auch das Vorgehen in den beiden von der Interpellation gerügten Fällen zuzuschreiben. Herr Abg. Lohse hat sicher als Jurist recht, wenn er sagt, daß die Tatsachen, auf denen eine Disziplinierung hier vorgekommen ist, nicht substantiiert genug sind. Aber mit dieser Art der Behandlung kommt man doch nicht aus, sondern es hat die Sache eine politische Seite. Die Männer, um die es sich hier handelt, sind keine Unschuldsämmer, sondern politische Männer. Man mag die Sache noch so unschuldig hinstellen. Wir haben vorgestern in Oldenburg die Wirkung schon gesehen. Ein solches Unschuldsamm hat versucht, am Realgymnasium die schwarz-weiß-rote Fahne mit dem Hakenkreuz zu ziehen, als der Reichspräsident Ebert kam. Es ist doch nicht anzunehmen, daß der Junge dies Unschuldsamm, aus

Begeisterung für den Reichspräsidenten die Fahne hat hissen wollen, sondern umgekehrt, daß er das, was ihn nach und nach an Mißachtung für den Reichspräsidenten und das Reich eingepfist worden ist, demonstrativ zum Ausdruck bringen wollte. Wenn in der Öffentlichkeit nicht mehr bekannt ist, über die Treibereien gegen die demokratische Republik in einem Teil der gebildeten Kreise, so ist das der Vorwurf zuzuschreiben, die sie üben. Es ist genau dieselbe Vorwurf, die sie üben beim Zusammenbruch, um ihre wertvolle Person zu retten und vor Ungemach zu schützen. Ich sage, es mag ja, wie besonders Herr Abg. Hartong vorgeführt hat, der Fall Lohse so außerordentlich harmlos erscheinen, und mag es scheinen, daß dem Mann bitter Unrecht getan worden ist, aber in dem Gedicht steht auch: „In der Fahne schwarz-weiß-rot geht es um Deutschlands Gesundung und Erhebung.“ Also nur unter der Fahne schwarz-weiß-rot kann die deutsche Republik gesundet. Das ist aus den Gedankengängen, denen Herr Abg. Lohse Ausdruck gegeben hat, wenn Sie sagten, daß jetzt alles so jämmerlich in Deutschland ginge. Wenn Männer nach dem Herzen des Herrn Lohse am Ruder wären, es würde die Erziehung des deutschen Volkes zum demokratisch-republikanischen Volk noch schlechter sein, als sie heute ist. Es ist von dem verfolgungsfüchtigen Geist der Regierung gesprochen worden. Ich möchte hinweisen auf den Geist, der in den Lehrern der höheren Schulen ist. Ich kann Ihnen offen sagen, ich habe mich jederzeit, wenn ich das nationalistische, das hypernationalistische und das reaktionäre Getue dieser Herren höre, als früherer Lateiner geschämt darüber, daß die Herren von dem republikanischen Zeitalter, in dem die alten Kulturvölker am größten waren, von den republikanischen Tugenden in der antiken Welt, ihren Schülern keinen Hauch von Begeisterung beizubringen bereit sind. Auch nicht von dem, was die deutsche Geschichte darin bietet. Die Zeiten des autokratischen und halbautokratischen Regiments scheinen ihnen für die politische Bildung der Schüler geeigneter zu sein. Haß und Verachtung säen sie in die Herzen der Schüler gegen die Republik und das arbeitende Volk. Meine Herren! An dem jämmerlichen Zustand, den wir heute haben, ist nicht die demokratische Republik schuld, es ist schuld, daß der riesengroß gezogene Militarismus und Imperialismus die Früchte der Volkarbeit von 50—60 Jahren in dem furchtbaren Morden des Weltkrieges kaputtgeschlagen und vernichtet hat. Das kann in 2—3 Jahren nicht aufgebaut werden, sondern es gehören Jahrzehnte dazu. Ich will daran erinnern: Wer hat immer gewarnt vor dieser Entwicklung der Dinge? Sie sind immer auf der Seite gewesen, denen garnicht genug gerüstet werden konnte, denen gar nicht genug Kolonialpolitik getrieben werden konnte. Sie haben die Verantwortung für den Zusammenbruch und diejenigen, die das vorausgesehen haben, daß es einmal so kommen würde, die müssen mitleiden unter diesen jämmerlichen Zuständen, das sind wir, die Sozialdemokraten und Republikaner. Und die Millionen der besitzlosen arbeitenden Klasse müssen am meisten darunter leiden, Die Not wird noch größer werden, als sie heute schon ist.

Dem Hakenkreuz hat Herr Abg. Lohse eine Deutung gegeben, mit der sich ja, wenn man sie ihm richtig beibringt,

ein Tertianer abfinden kann. Aber nach den Erfahrungen, die wir politischen Männer mit dem Handhaben des Hakenkreuzes gemacht haben, kann man sich mit dieser Deutung nicht zufrieden geben. Der Hakenkreuzgeist hat nach Griesbach geführt, der hat den Mörder Erzbergers die Waffe in die Hand gedrückt. (Sehr richtig!) Sie klagen über Verfolgung der Beamten, über Gesinnungsschnüffelerei? Ich gebe den Worten des Herrn Ministerpräsidenten eine Auslegung, die sie nicht anders haben kann. Ganz selbstverständlich hat ein Beamter, ob er volksparteilich ist, ob er konservativ ist oder deutsch-national, das Recht, in seiner Partei zu wirken, wie jeder andere auch. Er hat das Recht, zu kandidieren, in Versammlungen zu reden. Aber er hat nicht das Recht, an einer Stelle, wo er den demokratischen Staat vertreten soll, etwas zu tun, was gegen die demokratische Republik sich richtet. (Abg. Hartong (Delmenhorst): Ist auch ja gar nicht geschehen!) So liegen die Dinge. Was heute geschehen muß, um die Existenz des demokratischen Staates zu sichern, ist ja ein Kinderspiel gegen das, was früher geschehen ist, um angeblich die Monarchie zu schützen. Ich will nur darauf hinweisen, wie furchtbar brutal war die Verfolgungspolitik des Fürsten Bismarck gegen alle diejenigen, die seine Politik nicht billigten. Weil der Böttchergeselle Kullmann in Kissingen gegen ihn geschossen hat, müssen Ausnahmegesetze gegen das Zentrum gemacht werden. Als gegen Kaiser Wilhelm I ein Attentat verübt wurde, wurden Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie gemacht. Zwölf Jahre haben wir geduldet und haben Verfolgungen ausgehalten, die noch nachwirken, bis in die letzte Zeit, in der ein Sozialdemokrat noch nicht einmal Nachtwächter werden konnte. Die Politik hat ein Echo gefunden auch in den Kreisen des Bürgertums, das durch Terror die Wahlfreiheit oft aufhob. Das ist typisch. Denken Sie doch an Dinge, die hier in Oldenburg passiert sind. Ich muß es erwähnen, um das zu kennzeichnen, wie jener Geist gewirkt hat. Als der damalige Rechtsanwalt Niebour 1884 zum Abgeordneten gewählt wurde und er in einer Wählerversammlung erklärte: „Sowohl, die Republik ist eine bessere, höhere Staatsform als die Monarchie“ wurde er von der Gesellschaft geächtet, sodaß er gezwungen war, sein Mandat niederzulegen. Das war die Wirkung des Bismarckschen Verfolgungsgeistes, alles zu unterdrücken, was nicht in sein gewalttätiges militaristisches Regierungssystem paßte. Also reden Sie heute nicht davon, daß die republikanische Republik die Beamten, die anders denken, unterdrücken will. Wenn der Staat zu Maßnahmen greifen muß, so tut er es, um die Existenz des jungen neuen Staatswesens zu sichern. Die Beamten haben wirklich alle Ursache, die alte Zeit nicht herbeizuwünschen. Ich will nur daran erinnern, wie manchmal haben wir hier im Landtag gehört, wie rechtsgerichtete Abgeordnete über die Beamten sich ausließen in einer wegwerfenden, bevormundenden Art, so, daß ich mir das nicht hätte gefallen lassen, wenn ich Beamter gewesen wäre. Ich erinnere daran, wie der Abg. Müller (Nuzhorn) nicht einmal, sondern wiederholt hier im Landtag einen Schullehrer und einen unteren und mittleren Bahnbeamten fort-dauernd denunziert hat, weil sie ihm nicht in seinen privaten Interessen zu Willen gewesen sind. Die Regierung hatte doch die Steifnackigkeit, daß sie dem Ansinnen des Herrn

Müller (Muhhorn), die aufrechten Männer zu maßregeln, nicht nachgekommen ist.

Ich will zu den Aufgaben der Beamten gegenüber dem demokratischen Staat kein Wort mehr sagen. Herr Abg. Hartong hat wiederholt auf die Koalitionspolitik hingewiesen. Meine Damen und meine Herren! Die Koalition ist nötig, um die demokratische Republik sicherzustellen. Wollen Sie das auch, dann bitte können Sie ja beitreten. Das haben Sie abgelehnt. Ich wünschte, daß die Koalition weitere Wirkung hätte als bloß die Erfüllung dieser Aufgabe. Aber bei den Bestrebungen, der demokratischen Republik Knüppel zwischen die Beine zu werfen, bei dem Bestreben, eine Marschkolonnie zu stellen, um wieder nach rückwärts zu marschieren, ist es gut, daß sie das eine ist, ein Schutz der demokratischen Republik. Und ich hoffe, daß dieser Schutz auch wirksam bleibt.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Ich darf wiederholt darauf hinweisen, daß die Fälle, um die es sich hier handelt, mit vielen von den allgemeinen Betrachtungen, die angestellt worden sind, nicht das Geringste zu tun haben. Ich versage mir deshalb, nochmals in eine Untersuchung einzutreten über die Vorzüge des alten Staates und des neuen. Ich weise zurück, daß man uns verantwortlich machen will für die Fehler, die im alten Staat gemacht sind. Ich weise aber auch durchaus zurück, wenn wiederholt, auch vom Regierungsstische aus, versucht worden ist, uns Mangel an Mut bei der Vertretung unserer Ueberzeugung vorzuwerfen. Wenn vor dem Kriege Abgeordnete, die meiner politischen Richtung nahe stehen, etwas gut geheißten haben, was heute vom Herrn Ministerpräsidenten verurteilt wird, dann ist das eben aus einer politischen Ueberzeugung heraus geschehen, und ich will gern einräumen, daß vielleicht unter dem Eindruck der überwältigenden Persönlichkeit des Fürsten Bismarck auch wohl einmal etwas gutgeheißen worden ist, was nicht hätte gutgeheißen werden sollen. Das ist eine politische Einstellung gewesen, die in jener Zeit allgemein geteilt wurde. Ich bitte doch, mit derartigen Vorwürfen sparsamer zu sein. Ich weise auch zurück, daß dieser angebliche Mangel an Mut in Vergleich gestellt wird mit einer allzu großen Vorsicht beim Zusammenbruch. Wir sind auch beim Zusammenbruch niemals unserer Ueberzeugung untreu geworden. Ich weiß nicht, wie die Herren uns derartige Vorwürfe machen können, die doch kein Hehl daraus machen, daß für sie die November-Sozialisten nicht gerade besonders achtungswürdige Genossen sind.

Nun meine Herren noch eins, das „nationalistische, reaktionäre Getue“ in der Schule. Ich glaube nicht, daß in der Schule ein nationalistisch-reaktionäres Getue herrscht. Die Lehrer sind nicht in der Lage, etwaige Auswüchse nach dieser Richtung, die sich bei den Schülern außerhalb der Klasse zeigen, einfach zu verhindern. Und es ist deshalb durchaus falsch, derartige Dinge, wenn sie überhaupt vorliegen, ohne weiteres der Lehrerschaft in die Schuhe zu schieben.

Wenn weiter Herr Abg. Hug hier die Frage der Verantwortlichkeit für die heutigen Zustände und die heutigen Nöte wieder aufgerollt hat und dabei auf politische Maß-

nahmen vor dem Kriege gekommen ist, so will ich dazu nur ganz allgemein bemerken, daß man über den Wert dieser politischen Maßnahmen bei konsequenter Durchführung dessen, was diesseits erstrebt wurde, auch durchaus anderer Meinung sein kann. Im übrigen gibt es eine politische Verantwortlichkeit für politische Fehler. Aber es gibt auch eine moralische Verantwortlichkeit dafür, daß man bewußterweise den Sieg des eigenen Volkes verhindert hat. Und diese moralische Verantwortlichkeit wiegt ganz besonders schwer. Aber das alles hat mit den hier in Frage stehenden Fällen nichts zu tun.

Der Herr Ministerpräsident hat mit einer gewissen Entrüstung den weiteren Fall, der von meinem Freunde Hartong vorgetragen ist, zurückgewiesen und hat das behauptete als unwahr bezeichnet. Es wäre m. E. interessant für das Haus gewesen, wenn es erfahren hätte, was denn von dem, was öffentlich in der Zeitung gestanden hat, nun eigentlich wahr ist. Weiter habe ich noch eins vermist in der heutigen Debatte, nämlich eine Antwort auf die Frage, ob denn ein kollegialer Beschluß des Oberschulkollegiums der Eröffnung zugrunde gelegen hat, die dem Studienrat Lohse am 17. Januar gemacht ist. Darauf, ob das ganze Vorgehen überhaupt auf kollegialen Beschlüssen des Oberschulkollegiums beruht, welches doch die nach dem Gesetz bestellte Aufsichtsbehörde ist, ist der Herr Ministerpräsident nicht eingegangen.

Ich will der Versuchung nicht unterliegen, mich auf die Koalitionsfrage, die von Herrn Abg. Hug angeschnitten ist, d. h. darauf, daß die Volkspartei der Koalition hätte beitreten können, weiter einzulassen. Wir haben die Gründe für unsere Ablehnung eingehend auseinandergesetzt und ich kann wohl sagen, daß die heutige Debatte unsere Meinung, in die Regierung einzutreten, nicht gerade verstärkt hat. Aber meine Herren, da nun einmal die Sprache darauf kommt, möchte ich doch meinerseits auch einmal fragen, was aus dem berühmten Beschluß des Landtags vom vorigen Jahre geworden ist, daß vorläufig noch vier Minister notwendig seien. Wir warten noch immer darauf, daß diesem Beschlusse Folge gegeben wird.

Präsident: Herr Geheimrat Tappenbeck hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Tappenbeck:** Ich möchte nur kurz auf die Anfrage des Herrn Abg. Lohse Antwort geben, ob den Mitteilungen, die dem Herrn Studienrat Lohse gemacht worden sind wegen seines Verhaltens bei der am 2. September vorgenommenen Weihung der Fahne ein Kollegialbeschluß des Oberschulkollegiums zu Grunde gelegen hat. Ich kann diese Frage einfach verneinen. Es war im Oberschulkollegium über die Angelegenheit vorher wohl gelegentlich gesprochen worden, aber das Mitglied des Oberschulkollegiums, nämlich der Referent für das höhere Schulwesen hat aus sich heraus, also ohne Auftrag des Oberschulkollegiums, mit dem Direktor dem Gymnasiums Rücksprache genommen, und dieser hat dann wieder aus sich heraus, also ohne Auftrag der Oberschulkollegiumsmitglieder, mit Herrn Studienrat Lohse gesprochen. Und später hat der Referent des Oberschulkollegiums, als er von der Unterredung hörte, die Lohse mit seinem Direktor gehabt hatte,

wiederum aus sich heraus mit Lohse gesprochen, um Mißverständnisse aufzuklären und ihm den wirklichen Hergang mitzuteilen. Also in diesem Stadium der Angelegenheit hat weder ein Beschluß des Ministeriums noch ein Kollegialbeschluß des Oberschulkollegiums vorgelegen. Erst später, nach Bekanntwerden der Verhandlungen im Fachauschuß „Schule“ der Deutschen Volkspartei hat das Oberschulkollegium förmlich beschlossen, das Disziplinarverfahren gegen Lohse zu eröffnen.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. **Raschke:** Herr Abg. Hartong hat vorhin gesagt, daß bei jeder Koalition die eigene Ueberzeugung zum Teufel gehe. Das war ein großes Wort, gelassen ausgesprochen. Aber in Preußen sitzen auch seine Freunde in der Koalition, und ich glaube nicht, daß er überzeugt ist, daß bei seinen Parteifreunden in Berlin schon alle Ueberzeugung zum Teufel gegangen ist. Und bis Sie es jemals wieder allein zur Herrschaft bringen, als Volkspartei, fließt noch viel Wasser die Hunte hinab. Sie brauchen dann auch Parteien, mit denen Sie sich koalieren. Und hoffen wir, daß dann auch Ihre Ueberzeugung nicht zum Teufel geht. Im übrigen ist es gut, daß diese Aussprache heute stattgefunden hat. Die Zustände an unseren höheren Schulen waren tatsächlich nach dem Zusammenbruch und dem Kapp-Putsch, bis zur Ermordung Erzbergers, einfach grenzenlos traurig. Persönlich habe ich Veranlassung genommen, mit den Direktoren der Schulen Rücksprache zu nehmen und sie darauf hinzuweisen, daß die Verhezung, wie sie in den Unterrichtsstunden in den höheren Schulen teilweise vorkämen, nicht weitergehen könnte. Ich bewillige hier nicht Millionen für die höheren Schulen, um mir nachher von den Herren Studienräten meine politische Ueberzeugung in den Dreck treten zu lassen. Die Herrschaften, die dort unterrichten, haben Geschichte zu unterrichten und keine politischen Räubergeschichten zu erzählen vor ihren Schülern.

Wenn Herr Abg. Behlen gesagt hat, daß er mit Bekümmernis in die Zukunft schaue und glaube, kein Beamter könne sich mehr frei aussprechen, diesen Kummer braucht er nicht zu haben. Schon früher, bei der Besprechung über die Ermordung Erzbergers, habe ich gesagt, die Herren mögen nur herauskommen mit ihrer politischen Ueberzeugung. Aber hinter verschlossenen Türen vor ihren Schülern Politik zu treiben und die Kinderherzen so zu vergiften, daß sie in einen Gegensatz zu ihren Eltern gebracht werden, das ist unerhört. Ich kenne einen Studienrat, der sagte während des Unterrichts: Ebert, der Freßsack; Erzberger, der Halunke; Scheidemann, der Lump; und bildete sich nun ein, das sei Geschichtsunterricht. Wenn der Lehrer vor seinen Schülern in solch unwürdiger Weise Kritik übt, dann muß auch jede Autorität der Lehrer dabei in die Brüche gehen. Der Lehrer, der vor seinen Schülern steht, hat jedes einzelne Wort zu wägen. So, wie es bisher gegangen ist, geht es nicht weiter. Als wir die Trauerfeier für Burlage beendet hatten, standen auf der anderen Seite der Straße, vor der Kirche, zwei Schüler und sagten: „Nieder mit der oldenburgischen Regierung!“ Das haben sie nicht aus sich, das haben sie eingeimpft bekommen. In unseren höheren Schulen ist gerade auf diesem Gebiet in der Vergangenheit viel gesündigt

worden. Ich erkenne aber an, daß es unter dem Druck unserer scharfen Kritik schon bedeutend besser geworden ist. Ich habe noch neulich dem zweiten Vorsitzenden der Deutsch-Nationalen Partei in Wilhelmshaven gesagt: „Geh' Du hin und sag' Deinem Studienrat, er soll das lassen, sonst fahre ich hin nach Berlin und in zwei Tagen ist er draußen.“ Nach einigen Tagen kam er wieder zu mir und sagte: „Unternehme bitte nichts; er hat versprochen, es zu lassen.“ Mit dem Hakenkreuz ist es genauso; es ist doch schon erfreulich, daß sie es öffentlich tragen. Gleich nach der Revolution wühlten sie im Dunkeln und schmierten an die Häuser: Kauft nicht bei Juden. Das Hakenkreuz soll ein Zeichen deutschvölkischer Art sein; und wenn es den Schülern ganz besonders warm empfohlen wird, hat man auch dabei ganz bestimmte Absichten.

Herr Abg. Hartong sagte, es wäre jetzt mit der Gesinnungsschnüffelerei noch viel schlimmer geworden; das stimmt nicht. Früher wurden die Beamten, vor allen Dingen die leitenden politischen Beamten, nicht nach ihrer Tüchtigkeit, sondern nach ihrer Gesinnung gewählt. Da hat man die tüchtigsten Beamten ganz kaltschnäuzig aus dem Dienst gejagt, weil sie nicht gesinnungstüchtig waren. Und in unserem Oldenburg ist seit 100 Jahren kein Zentrumsmann Minister geworden, kein Zentrumsmann in eine leitende Stellung gekommen, während heute noch eine ganze Reihe von volksparteilichen Beamten in der Regierung sitzen, und ich hoffe, daß sie dableiben und mit ihrem Können dem Staate dienen. Wir wollen keinen Terrorismus und werden, wenn er irgendwo ausgeübt wird, uns scharf dagegen auflehnen. Der Zweck des Staats muß sich nach seinen Ursachen richten, und die Ursache ist immer gewesen, daß das Volk sich zusammengeschlossen hat zum Schutze seiner ideellen und materiellen Güter. Keine Mehrheit wird das Recht der persönlichen Freiheit ungestraft antasten. Die Konservativen, die früheren Träger des alten monarchischen Staates, sind lediglich an ihren Vorrechten zugrunde gegangen; und wir wollen nicht hoffen und wünschen, daß der demokratische Staat in denselben Fehler verfällt. Wenn wir so rigoros vorgegangen wären, wie man nach 1870 vorgegangen ist, wäre von diesen Studienräten kein einziger mehr da. Daß sie noch alle da sind, ist Beweis genug für die Duldsamkeit, die heute in unserem Staatswesen herrschend ist.

Ich sage also: Die augenblicklichen Fälle, wo es sich um die Einweihung einer Flagge handelt, haben uns Gelegenheit gegeben, unsere Auffassung über diese Dinge einmal klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen. Wenn hier eine schwarz-weiß-rote Fahne geweiht worden ist in Gegenwart der Schüler, und wenn Herr Abg. Hartong nun sagt, das sei keine Veranlassung, den Oberlehrer Lohse zu maßregeln, so darf man hierbei nicht vergessen, daß die Fahne heute zu einem Kampfobjekt geworden ist. Wir haben doch die großen Flaggentage in Bremen und Hamburg miterlebt, wo man sich lediglich unter dieser Fahne für die Monarchie eingesetzt hat, und das wußten doch die Herren Lohse usw. auch. Man kann zur Fahne stehen, wie man will. Ich bin jedenfalls der Ansicht gewesen, daß diese rein willkürliche Zusammenstellung, wie Bismarck sie geübt hat, für uns Deutsche nicht die glücklichste gewesen ist. Schon Windhorst hat sich mit vielen Edlen unseres Volkes in

Frankfurt für die Fahne schwarz-rot-gold, für den großdeutschen Gedanken, eingesetzt; und in dem Deutschland, das Bismarck unter schwarz-weiß-rot zusammengezimmert hat, war der Stockpöle Porfantie ein Deutscher und der ferndeutsche Hofegger ein Ausländer. Windhorst hatte sich das Ziel gesteckt: So weit die deutsche Zunge klingt, das ganze Deutschland soll es sein! Diesen alten Windhorst'schen Gedanken nehmen wir wieder auf und hoffen, daß es uns gelingen wird, einstmals das Ziel unserer Väter zu verwirklichen.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Hartong: Der Herr Abg. Raschke scheint Parität üben zu wollen. Heute hat er sich mal die akademischen Lehrer gekauft. — Zu dem Barel's Postvorgang möchte ich, um klarzustellen, was richtig ist und was nicht, folgende bestimmte Behauptungen aufstellen: Es wird in Barel behauptet, daß an den Herrn Ministerpräsidenten ein Brief aus Barel gerichtet ist, in dem der Postdirektor angeschuldigt wird, im Dienste politische Propaganda im Sinne der Rechtsparteien zu treiben usw. Es wird ferner behauptet, daß die Quelle des Brieffschreibers der mittlere Postbeamte war, der sich in der vorhin angegebenen Weise vergangen hat. Es wird sodann behauptet, daß der Ministerpräsident ohne jede Nachprüfung an den Reichspostminister einen geharnischten Brief als Beschwerde über den Postdirektor gesandt hat, daß die Angelegenheit eingehend untersucht ist, und daß die Untersuchung die Unrichtigkeit der Anschuldigungen ergeben hat, das hat in Verhandlungen, die, wie ich meine, im Reichspostministerium stattfanden, seitens des Herrn Ministerpräsidenten ausdrücklich anerkannt werden müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: M. H.! Ein paar Worte gegenüber Herrn Raschke. Ich habe erwartet, daß er heute einmal wieder gründlich über die Lehrer herziehen würde, denn er hat lange keine Gelegenheit dazu gehabt. Aber genau so, wie er neulich in Bezug auf die Volksschullehrer übertrieben hat, so hat er das heute in Bezug auf die akademisch gebildeten Lehrer auch getan. Wenn Herr Raschke sagt, die Zustände seien grenzenlos grauenhaft, so möchte ich diesen Ausdruck festnageln. (Zuruf Rasche: Waren sie auch.) Herr Raschke, wenn Sie Einzelfälle vorbringen, wo die Zustände nicht in Ordnung sind, dann stimme ich zu, aber wenn Sie allgemein sagen „grenzenlos grauenhaft“, so ist das so übertrieben, daß man nicht das richtige Wort der Abwehr dafür findet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Herr Kollege Behlen hat vorhin gesagt, daß, wenn die schwarz-rot-goldene Flagge in die Schulen käme, das Gegenteil erreicht werde von dem, was man erreichen wolle. Das würde einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Ich will zu seiner Beruhigung sagen, daß ein Beispiel da ist. In allen Bahnhofsämtern sind bereits die Farbenstreifen, die die Reichsfarben darstellen, angebracht. Von einem Sturm der Entrüstung hat man bisher nichts erfahren. Dann hat Herr Lohse vorhin gesagt, es gäbe

auch eine moralische Verantwortung für den Zusammenbruch. Das ist sicher, das erkennen wir an. Um nun endlich zu begreifen und festzustellen, wen die moralische Verantwortung trifft, möchte ich Herrn Lohse empfehlen, das Buch von Dellbrück gegen Ludendorff zu lesen, darin wird er es finden. (Zuruf Behlen: Das habe ich gelesen.) Aber wahrscheinlich nichts daraus gelernt. (Heiterkeit.) Dann hat er davon gesprochen, daß die Novembersozialisten auf jeden Fall doch nicht die schönsten Errungenschaften der Revolution wären. Er hat recht. Sicher sind sie das nicht. Es gab Novembersozialisten, die heute wieder bei den Hafenkreuzlern sind, und wir freuen uns, daß sie dort sind, wir brauchen uns nicht mehr mit diesen Rittern von der traurigen Gestalt herumzuschlagen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung.

12. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Ausführung des Landessteuergesetzes. 2. Lesung.

Der Ausschuss stellt verschiedene Anträge. Im Antrag 1 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrags des Abg. Dannemann zu Ziffer III des Entwurfs.

Der Antrag 2 lautet:

Der Abs. 3 des § 5 des Gesetzes erhält — als Abs. 4 — folgende Fassung:

Die Gemeinden sind berechtigt, durch Statut besondere Gewerbesteuern einzuführen:

1. für fabrikmäßige Unternehmungen, in deren Betriebe in der Regel mindestens 30 Arbeiter und Angestellte beschäftigt werden,
2. für zur Ausübung des stehenden Gewerbebetriebes unterhaltene Betriebsstätten (im Sinne des § 10 des Landessteuergesetzes) von Betrieben, deren Hauptsitz außerhalb des Landesteils Oldenburg liegt.

Im Antrage 3 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Unter Annahme des Antrags des Abg. Dörr die Ziffer V der Regierungsvorlage mit folgenden Zusätzen anzunehmen:

Dem § 12 Abs. 1 wird hinter dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

Daselbe gilt von den Ausgaben für die Lehrer an Volksschülerweiterungsklassen und für nicht vollbeschäftigte technische Lehrpersonen.

Im § 12 Abs. 1 Satz 3 werden hinter dem Worte „Reichseinkommensteuer“ die Worte „und Körperschaftsteuer“ eingefügt.

Schließlich ist der Antrag 4 von einem Teil des Ausschusses gestellt:

Unter Annahme des Antrags des Abg. Henneide dem § 12 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes folgenden Wortlaut zu geben:

Die Gemeinde trägt zu dem Diensteinkommen der Volksschullehrer, der Lehrer an den Volksschülerweiterungsklassen und zu den an nicht voll-

beschäftigte technische Lehrpersonen zu zahlenden Vergütungen 35 v. H. des Anteils der Gemeinde an der Reichs-Einkommen- und Körperschaftssteuer bei. Das Mehr wird von der Landeskasse übernommen, soweit die Ausgaben nicht durch Schulen oder Klassen entstanden sind, die nicht von der oberen Schulbehörde genehmigt oder nachträglich als notwendig anerkannt sind. Außerordentliche Bewilligungen seitens einer Gemeinde kommen nur insoweit, als sie vom Ministerium der Kirchen und Schulen genehmigt sind, in Betracht.

Der Ausschuß stellt dann den Schlußantrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse zur ersten und zweiten Lesung gestaltet hat.

Ich eröffne die Beratung über die sämtlichen Anträge. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich habe als Berichterstatter nur wenige Worte zu sagen. Der Antrag 1 betrifft die Annahme des Entwurfs des Abg. Dannemann zu Ziffer 3 des Entwurfs, der also nicht das 15fache, sondern das 12fache der vollen Grundsteuer will. Der Antrag 2 ist lediglich eine Berichtigung, eine bessere Fassung. Herr Abg. Schmidt wird damit einverstanden sein, daß der Antrag diese Fassung erhält, denn nach der ersten Fassung wäre die Möglichkeit gegeben, daß man Betriebe, die überhaupt mit der Gemeinde nichts zu tun haben, hätte zur Steuer heranziehen können. Die Anträge 3 und 4 betreffen die Abänderung der zu § 12 des Entwurfs in erster Lesung gefaßten Beschlüsse. Gegen den in erster Lesung gefaßten Beschluß, der die Staatszuschüsse zu den Lehrerbefoldungen beschränken wollte auf diejenigen Gemeinden, deren Lasten über 40% des Anteils an der Staatlichen Einkommensteuer hinausgingen, richtet sich der Antrag 3, der zurückkehren will zum Antrag 20 des Entwurfs erster Lesung, in dem nämlich es bei der Hälfte bleiben und außerdem alles das als Zuschuß gegeben wird, was 40% überschreitet, und der Antrag 4, der statt 40% nur 35% setzen will. Das sind die sachlichen Abweichungen, die diese beiden Anträge enthalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Zum Antrage 3 beantrage ich namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Abgeordneten, die den Antrag 2, der nur eine redaktionelle Aenderung enthält, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen dann ab über den Antrag 3. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: Ich bin der Auffassung, daß zunächst über den Antrag 4 abgestimmt werden muß, da der Antrag sich weiter von der Vorlage entfernt.

Präsident: Das ist richtig. Wir stimmen daher zunächst ab über des Antrag 4. (Abg. Henneicke: Ich be-

antrage namentliche Abstimmung.) Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Dann stimmen wir über den Antrag 4 namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben U. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Unkelbach nein, Weyand fehlt, Wichmann nein, Willenborg nein, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Zipp fehlt, Albers nein, Bäuerle ja, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann nein, Denis nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Feigel nein, Frerichs ja, Fröhle nein, Harries nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) fehlt, Haskamp nein, Heitmann ja, Frau Henke nein, Henneicke ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan fehlt, Kalkkuhl fehlt, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenserdamm) ja, Ketelhohn ja, König nein, Krause ja, Lohse nein, Meyer nein, Müller fehlt, Nieberg nein, Raschke nein, Sante nein, Schmidt nein, Schömer ja, Schröder nein, Stark fehlt, Stukenberg nein, Svenson ja, Tanzen nein.

Der Antrag ist mit 26 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nun über den Antrag 3 namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben W. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Weyand fehlt, Wichmann ja, Willenborg nein, Zehetmair ja, Zimmermann nein, Zipp fehlt, Albers ja, Bäuerle ja, Bartels nein, Behlen ja, Behrens ja, Dannemann nein, Denis nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Feigel nein, Frerichs ja, Fröhle nein, Harries ja, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) fehlt, Haskamp nein, Heitmann ja, Frau Henke nein, Henneicke nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan fehlt, Kalkkuhl fehlt, Kaper (Burmeide) ja, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn ja, König nein, Krause nein, Lohse nein, Meyer nein, Müller fehlt, Nieberg ja, Raschke nein, Sante nein, Schmidt ja, Schömer nein, Schröder ja, Stark fehlt, Stukenberg ja, Svenson nein, Tanzen ja, Unkelbach ja.

Der Antrag ist mit 22 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Es folgt Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse zur ersten und zweiten Lesung gestaltet hat.

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Bildung von Geestwassergenossenschaften. 2. Lesung.

Dazu stellt eine Minderheit den Antrag 1:

Annahme des Entwurfs Hollmann.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 1 und zum Antrage Hollmann. Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Meine Dame und meine Herren! Ich möchte Sie bitten, doch nochmals zu überlegen, ob Sie nicht richtiger sagen Sie Wildeshausen, statt Oldenburg.

Ich will heute nochmals darauf hinweisen, daß die Hauptarbeit in der Nähe von Wildeshausen liegen wird. Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß vier der entsprechenden Untergenossenschaften in der Nähe von Wildeshausen liegen, und eine Untergenossenschaft ungünstiger zu Wildeshausen und günstiger zu Oldenburg. Wenn man den Bezirk der Hunte-Geest-Acht sich betrachtet, dann kann man ihn in drei Klassen teilen, und zwar eine Klasse, die außerordentlich viel günstiger zu Wildeshausen liegt, eine weitere, der es gleich ist, ob Oldenburg oder Wildeshausen der Sitz ist und die dritte, die für Oldenburg ist. Wenn man die Größenverhältnisse in Berücksichtigung zieht, so würde das Verhältnis folgendes sein: Reichlich die Hälfte des für die Entwässerung in Frage kommenden Gebiets liegt günstiger zu Wildeshausen, etwa ein sechstel kann es gleich bleiben, und nur ein sechstel liegt günstiger zu Oldenburg. Daß bei diesen Verhältnissen es für die in Betracht kommenden Gegenden eine Erschwerung bedeuten würde, wenn Oldenburg genommen würde statt Wildeshausen, liegt auf der Hand, und dem kann man nicht damit begegnen, daß es heißt: Es liegt im Interesse der Sache, daß der Vorsitzende der Genossenschaft an demselben Orte wohnt, wo der Bau-sachverständige ist. Ich halte das nicht für stichhaltig. Andere Gründe sind überhaupt nicht angegeben. Ich möchte den Landtag bitten, es sich nochmals zu überlegen, ob es nicht richtig ist, mit Rücksicht auf die Gründe, den Sitz nach Wildeshausen zu verlegen.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es kommt Antrag 2:

Annahme des Antrages Haßkamp.

Und Antrag 3 ebenfalls:

Annahme des Antrages Haßkamp.

Es sind das verschiedene Anträge. Die beiden Anträge des Abg. Haßkamp haben allerdings dieselbe Tendenz. Sie beziehen sich auf die Bildung neuer Genossenschaften. Ich stelle die Anträge 2 und 3 zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. Haßkamp: Durch die Anträge 2 und 3 soll die Errichtung einer besonderen Wasseracht für das Niederschlagsgebiet der Radde und für das Niederschlagsgebiet der Zuflüsse der mittleren Haase, das sich mit der Gemeinde Neuenkirchen deckt, erreicht werden. Ich halte dieses für durchaus richtig und den Verhältnissen entsprechend. Ich habe dies das vorige Mal bei der ersten Lesung schon ausgeführt: Einmal, die Radde fließt nicht auf oldenburgischem Gebiet in die Haase, sondern weit unterhalb, auf preußischem Gebiet, deshalb ist es nicht gerecht, die Bewohner des Raddebezirks zu den Kosten derjenigen Maßnahmen heranzuziehen, die an der Haase auf oldenburgischem Gebiet getroffen werden, weil der Raddebezirk keinen Nutzen davon hat. Ähnlich verhält es sich mit dem Gebiet von Neuenkirchen: Auch dieses Gebiet entwässert nicht auf oldenburgischem Gebiet in die Haase, sondern durch preußisches Gebiet. Es nützt diesem Bezirk nichts, wenn die Wasserzüge auf

oldenburgischem Gebiet in Ordnung sind, aber nicht auf preußischem Gebiet, und darauf hat die Genossenschaft keinen Einfluß; deshalb muß auch hier ein besonderer Bezirk gebildet werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu den Anträgen 2 und 3? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen. Der Antrag 4 wird von einer Minderheit gestellt, er lautet:

Annahme des Antrages Dannemann.

Der Antrag Dannemann ist im Bericht enthalten. Ich eröffne die Beratung über den Antrag 4 und den Antrag Dannemann. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 5, ebenfalls ein Minderheitsantrag:

Annahme des Antrages Dannemann.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem Antrage Dannemann. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Nachdem der Antrag 4 angenommen ist, müssen auch die folgenden Anträge angenommen werden, sonst ist das Gesetz überhaupt nicht durchzuführen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 6:

Annahme des Antrages Frerichs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Antrage Frerichs, der im Bericht enthalten ist. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag 7:

Annahme des Antrages Dannemann.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 7 und zu dem Antrage Dannemann. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Durch die Annahme dieses Antrages ist eine Aenderung des § 29 herbeigeführt, und für den Fall dieser Aenderung beantragt die Staatsregierung, daß in der zweiten Lesung der Vorlage 41, im § 31, Absatz 1, die Worte „den Aemtern uns“ gestrichen werden. Die Minderheit beantragt:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage der Staatsregierung. Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich bin auch im Zweifel gewesen, ob man diesem Antrage der Staatsregierung zustimmen darf.

So, wie der Antrag gestellt ist von der Staatsregierung, kann er nicht angenommen werden; denn wenn die jetzigen Aufgaben der Ämter auch in Zukunft sämtlich bei den Ämtern verbleiben sollen, dann geht das nicht. Die Aufsicht der Wasserzüge soll z. B. bei den Ämtern verbleiben; das muß doch der Geest-Wassergenossenschaft übertragen werden und anderes mehr. Wenn die Regierung das erreichen will, was sie beabsichtigt, dann muß sie diesen Antrag abändern dahin, daß die Ämter auch in Zukunft entscheiden sollen über Streitfälle, wie es im Artikel 5 der Wasserordnung vorgesehen ist; aber im allgemeinen die jetzigen Aufgaben der Ämter auszunehmen, das geht nicht an.

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Weber.

Oberregierungsrat **Weber:** Die Abstimmungsergebnisse über die bisherigen Anträge lassen mein Interesse am Gesetzentwurf zurücktreten, und ich behalte mir vor, zum Schluffantrage 19 eine allerdings von mir ausgehende Erklärung abzugeben. Ich darf zu diesem Punkte das erklären, daß die Auffassung des Herrn Dannemann von mir nicht geteilt werden kann. Wenn die Ämter — die Amtshauptleute im Vorstände — aus der beschließenden Stellung ausgeschlossen werden, dann wird dadurch eine wesentliche Bedeutung der Ämter im Genossenschaftsvorstande beseitigt; sie muß wieder hergestellt werden, und sie müssen dann eben die Stellung bekommen, die sie bisher gehabt haben, und die Genossenschaftsvorstände können nur die Aufgaben bekommen, die die Gemeinden gehabt haben. Es wird an der Stellung der Ämter nichts geändert; sie werden die Aufsichtsinanz für die Genossenschaften. Es muß dieser Passus hinein. Es muß so gefaßt werden, wie unser Antrag es andeutet; es werden die Ämter eben in der alten Stellung verbleiben, und es wird nicht das erreicht, was wir erreichen wollten, die gemeinsame Verwaltung durch den Staat und die Genossenschaft.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Wir müssen anscheinend damit rechnen, daß die Staatsregierung das Gesetz nicht verabschieden will; dem mag sein, wie es will. Wir müssen auf dem Standpunkt stehen, daß Antrag 7 angenommen werden muß; er ist angenommen worden infolge der Erklärung, die von der Regierung abgegeben wurde über die Bindung der Amtshauptleute, nur deshalb ist Antrag 7 angenommen worden. Wir haben damit zu rechnen, daß wir eine Genossenschaft haben, bei der die Ämter mitwirken, wenn auch nur mit beratender Stimme; und es ist natürlich meines Erachtens ohne weiteres ein Umding, wenn man diesen Genossenschaftsvorstand, der sich auf den Bezirk mehrerer Ämter erstreckt, in seiner Wirksamkeit unter die Aufsicht des Amtes stellen will. Es würde ein Umding herauskommen, wenn der Antrag 8 angenommen werden sollte, das geht nicht. Der Landtag hat sich entschlossen, infolge der Vorgänge den Amtshauptleuten die beschließende Stimme nicht zu geben, das muß in Kauf genommen werden, und man wird sehen, ob die Genossenschaftsvorstände in diesem Aufbau arbeiten können; die Kompetenzen, die ihnen das Gesetz gibt, müssen erhalten bleiben, wenn man nicht fortgesetzte Reibungen herbeiführen will.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tausen:** Herr Lohse hat geglaubt, erneut meine Äußerungen aus der vorigen Sitzung erörtern zu sollen und damit die Stellung der Mehrheit des Landtages zu begründen, zu der Stellungnahme, daß die Amtshauptleute beschließende Stimme in diesen Selbstverwaltungskörperschaften nicht haben; ich muß sagen, wenn das der Grund ist, dann kann ich diesen Grund auch vom Standpunkt des Abgeordneten aus nicht anerkennen. Herr Lohse weiß, und hat nicht bestritten, daß eine andere Auffassung vom Standpunkt des Ministeriums bisher nicht gegolten hat und auch heute nicht gelten kann, daß aber praktisch diese Auffassung gegenüber der Stellung der Amtshauptleute in dieser Wassergenossenschaft niemals zur Geltung gebracht werden wird. Das Autoritätsbewußtsein kann nicht untergraben werden, es ist unmöglich, also praktisch; hat die Sache keine Bedeutung. Wenn Sie Theorie vor Praxis stellen, so haben Sie die Verantwortung für den Fall der Vorlage zu tragen, die Verantwortung liegt darin, daß die Arbeit dann eine vollständig unnütze gewesen ist, das wird Ihnen — wie Herr Oberregierungsrat Weber schon sagte — nach Beschluß des Staatsministeriums später mitgeteilt werden; da ich aber das Wort habe, will ich betonen, daß nach der bisherigen Abstimmung die Staatsregierung sich überlegen wird, ob das Gesetz verkündet werden kann. Herr Oberregierungsrat Weber hat — als seine Auffassung — mir mitgeteilt, daß er vorschlagen wird, das Gesetz nicht zu verkünden; das Staatsministerium wird sich vermutlich dieser Auffassung anschließen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ja, meine Herren, wenn die Staatsregierung das Gesetz nicht verkünden will, so ist das ihre Sache, sie muß die Verantwortung tragen. Das ist das, was wir anfangs gefordert haben. Wir haben gesagt, daß das ganze Wassergesetz abgeändert werden müßte. Trotzdem haben wir mitgearbeitet und versucht, das herauszuholen, was herauszuholen war. Herr Lohse hat richtig, wenn er sagt, daß die Stellung mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten über die Beamten eingenommen ist. Gerade diese Erklärung hat uns eben veranlaßt, den Amtshauptleuten das Stimmrecht zu nehmen, und es ist nicht nur Theorie, Herr Ministerpräsident. Es kann vorkommen, daß z. B. ein Vertrag vorliegt zwischen dem oldenburgischen Staat und dem preussischen Staat, wonach die Haase oder Hunte vertieft werden soll, die Genossenschaft soll allein die Kosten tragen und der Staat weist seine Beamten an und sagt, verrete das im Vorstände. Das ist es, was wir befürchten. (Zuruf: Der Ausschuß beschließt.) Der Ausschuß beschließt, das ist richtig, aber der Vorstand hat das Projekt dem Ausschuß vorzulegen. Der Vorstand ist der Kopf der Genossenschaft. Ich muß sagen, daß der Antrag der Staatsregierung, der hier noch in Frage kommt, nicht angenommen werden kann, schon deshalb nicht, weil nach der Wasserordnung den Ämtern die Hauptschau obliegt. Kann die denn noch bei den Ämtern bleiben? Das ist ausgeschlossen. Der Vorstand wird gebildet, dann hat es der Vorstand zu machen. In der Wasserordnung kann nicht bestehen bleiben, daß die Haupt-

Schauung den Aemtern verbleiben soll. Den Antrag der Staatsregierung müssen wir ablehnen. Ich würde unter Umständen dafür gewesen sein, wenn die Staatsregierung genau vorgeschlagen hätte, das und das soll bei den Aemtern bleiben, aber das hat sie nicht getan.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt Antrag 9:

Annahme des Antrags Haßkamp.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu dem neu vorgeschlagenen Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 10 lautet:

Annahme des Antrags Dannemann.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 10. Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Ich muß nochmals wieder hinweisen auf das, was ich in erster Lesung schon gesagt habe. Ich war erstaunt, als ich im Entwurf fand, daß der Beitrag nach der Fläche berechnet werden soll, und zwar habe ich damals ausgeführt, daß es wiederum das Schicksal der Geest sei, daß ihnen die Gesetze so vorgelegt werden, wie sie für die Marsch passen, damit aber nicht den Verhältnissen der Geest gerecht werden. Ich habe damals ferner darauf hingewiesen, daß die bisherigen Wasserlasten stets nach dem Grundsteuerreinertrag aufgebracht wurden, und daß dieser Verteilungsfuß niemals zu Klagen Anlaß gegeben hat, er ist von keiner Seite beanstandet worden in den langen Jahren, wo diese Bestimmung bestanden hat. Das ist mir ein Beweis dafür, daß man für die Geest einen besseren Verteilungsfuß nicht hat finden können. Trotz alledem enthält dieser Entwurf die Bestimmung, daß der Beitrag nach der Fläche berechnet werden soll. Es ist auch während der Verhandlung hier kein Grund vorgebracht worden, der beweisen könnte, daß auch die Fläche zu Grund gelegt werden könnte. Ich will nicht bestreiten, daß es kleine Gebiete geben kann, wo auch der Beitrag nach der Fläche angenommen werden könnte. Das sind aber in meinen Augen so verschwindend kleine Bezirke, daß es sich darum nicht empfiehlt, diesen Beitragsfuß in das Gesetz aufzunehmen. Für diese Bezirke bleibt die Möglichkeit bestehen, daß diese Genossenschaft den Beitragsfuß nach der Fläche beschließen kann. Es muß als Norm hingenommen werden, daß als Beitragsfuß die Fläche niemals genommen werden sollte. Und weil man keinen besseren hat, muß der Grundsteuerreinertrag genommen werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, im Interesse der Verhältnisse, wie sie auf der Geest liegen, doch nicht bei dem Beschluß zu bleiben, wie er in der ersten Lesung gefaßt ist, daß die Größe als Beitragsfuß genommen wird, sondern den Grundsteuerreinertrag zu nehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die

den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Es folgt der Antrag 11:

Annahme des Antrags der Staatsregierung und Antrag 12:

Annahme des Antrags Haßkamp.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und zu den darin benannten Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag 12. In dem Antrage Haßkamp ist übrigens ein Schreibfehler enthalten, „wem“ wird durch „wenn“ zu ersetzen sein. (Sa.) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag 13 lautet:

Annahme des Antrags Dannemann.

Antrag 14:

Annahme des Antrags Haßkamp.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und zu den darin erwähnten Anträgen. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 15:

Annahme des Antrags Schmidt.

Dazu wird für den Fall der Ablehnung der Antrag 16 gestellt, in dem anscheinend ein Schreibfehler enthalten ist, Herr Berichterstatter?

Abg. **Dannemann:** In der letzten Zeile muß das Wort „ein Viertel“ ersetzt werden durch „ein Drittel“.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum Antrage 15. Das Wort hat Herr Abg. Raper (Burmeide).

Abg. **Raper:** Meine Dame und meine Herren! Die ganze Gesetzesvorlage ist darauf zugeschnitten, daß die niedrig gelegenen Ländereien das Wasser los werden. Zu diesem Zwecke soll die Geestwassergenossenschaft gebildet werden. Diese Geestwassergenossenschaft soll dazu beitragen, daß das Wasser abgeführt wird. Die ursprüngliche Regierungsvorlage sah vor, daß die Geestwassergenossenschaft zu $\frac{2}{3}$ zu den Kosten herangezogen werden sollte. In der ersten Lesung ist dieses auf $\frac{1}{2}$ herabgesetzt worden. Dieser Antrag war ein Ausschußantrag und ist ohne weiteres angenommen worden. In der zweiten Lesung sind zwei Anträge gestellt worden und zwar gehen die beiden Anträge dahin, dieses $\frac{1}{2}$ noch zu vermindern und zwar auf $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{3}$. Meine Herren, ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auch die Marsch schon schwere Lasten hat in der Unterhaltung der Deiche und Siele, und wenn wir nicht wollen, daß große Gebiete von unserm Freistaat Oldenburg unter Ueberschwemmung leiden, müssen wir unbedingt diese beiden Anträge ablehnen. Ich erinnere daran, daß in der Tade-Wapeler Sielacht, es sind einige Herren dort gewesen und haben sich

überzeugt, bis 1 Fuß hoch über der Chauffeebärme das Wasser stand. Wir sind nicht in einer günstigen Regenperiode dahin gewesen. Wenn Sie in einer größeren Regenperiode dort gewesen wären, wäre das noch viel schlimmer gewesen. Wenn gesagt wird, daß frühere Vertreter im Landtag $\frac{1}{4}$ vertreten haben, dann möchte ich darauf hinweisen, daß die Verhältnisse sich geändert haben und zwar dadurch, daß ein großer Teil der Geestländereien kultiviert ist, und daß dieses Wasser wesentlich schneller in die tiefer gelegenen Ländereien fließt. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, es nochmals zu überlegen und die Anträge 15 und 16 abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich habe den Antrag gestellt, um die Geestländereien nicht übermäßig zu belasten, bin aber gewiß dafür, daß sie etwas herangezogen werden zu den Kosten der Sielachten. Aber nach dem Vorschlag des Ausschusses in erster Lesung geht mir das entschieden zu weit. Man muß bedenken, daß diese Ländereien früher niemals herangezogen sind zu den Kosten der Sielachten. Wenn die Geest ihre Wasserzüge in Ordnung hält, läuft das Wasser von selbst weg. Jetzt soll sie zu erheblichem Teil zu den Kosten beitragen, zu denen sie niemals beigetragen hat; ich finde das ungerecht, besonders wenn man bedenkt, daß große Flächen Landes Debländereien sind und keinen Ertrag bringen. Ich habe u. a. das Beispiel der Bochhorn-Zeteler Sielacht vor Augen, da muß die Geest mehr beitragen, als die Ländereien der Marsch. Ich bitte Sie, für den Antrag 15 zu stimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag 15, also über den Antrag Schmidt, der auf ein Viertel geht. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Abgeordneten, die den Eventualantrag, also den Antrag Dannemann, der nach Berichtigung des Schreibfehlers auf „ein Drittel“ geht, Antrag 16, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Er ist angenommen.

Antrag 17: „Annahme des Antrages Haßkamp.“
Der Antrag Haßkamp lautet:

Dem § 43 wird ein neuer Paragraph folgenden Wortlauts nachgefügt:

„Wenn eine Genossenschaft durch Aufwendung für die ihr obliegenden Aufgaben besonders stark belastet ist, ist ihr vom Staat eine angemessene Beihilfe zu gewähren.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 17. Da das Wort nicht verlangt ist, können wir gleich abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen.

Folgt der Antrag 18:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Paragraphen des Gesetzes und die einzelnen Ziffern innerhalb der Paragraphen fortlaufend durchzunummerieren.

Ich bitte auch diejenigen Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 19:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung sich ergebenden Fassung und im ganzen.

Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Meine Dame und meine Herren! Nachdem durch die Abstimmung zurzeit die Sache so gelaufen ist, daß durch die Besetzung des Hauses nach unserer Ansicht alle Verschlechterungsanträge angenommen sind, können meine Freunde und ich nicht für den Entwurf stimmen. Wir werden gegen den Antrag 19 und damit gegen den ganzen Gesetzentwurf stimmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat **Weber:** Nun darf auch ich das wiederholen, was ich gesagt habe, daß der Gesetzentwurf durch die Annahme der Beschlüsse, die heute hier erfolgt ist, eine Belastung erfahren hat, die ihn meines Erachtens nicht erträglich macht. Ich habe bereits in den Ausschusssitzungen stets auf diese Punkte hingewiesen und davor gewarnt, für diese Anträge zu stimmen. Es ist leider doch zu dem Ergebnis gekommen, das ich nicht für richtig halten kann. Ich darf die vier Punkte einmal besonders hervorheben:

1. die Bildung der Untergenossenschaften,
2. die Bestimmung über das Stimmrecht der leitenden Beamten,
3. die Belastung der Staatskasse durch den Antrag Haßkamp zu § 43 und dann
4. die Abänderung mit den Wasserkräften.

Meine Dame, meine Herren! Diese vier Punkte, insbesondere aber die Bildung der Untergenossenschaften, das Stimmrecht und die Belastung der Staatskasse weichen so sehr ab von unserer bisherigen Gesetzgebung, daß ich es für äußerst bedenklich halte, wenn der Entwurf, wie er jetzt aus den beiden Lesungen herausgegangen ist, Gesetz würde. Dazu kommt, daß bei den Beschlüssen über die Untergenossenschaften eine technische Unmöglichkeit eintritt. Es ist nicht möglich, die Wahlbestimmungen, die hier nur angedeutet sind, in Einklang zu bringen mit dem Landtagswahlrecht, das als maßgebend in dem einen Paragraphen des Gesetzentwurfs enthalten ist. Es hätten die Anträge, die unter Ziffer 5 zusammengefaßt sind, viel eingehender noch die Anpassung der Ideen von dem Herrn Abg. Dannemann an das Landtagswahlrecht oder aber an die neuen Bestimmungen schaffen müssen. Ich sehe deshalb für meine Person keine Möglichkeit, den Gesetzentwurf zu empfehlen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich muß sagen, daß das, was jetzt aus dem Gesetzentwurf herausgekommen ist, eine Belastung ist. Wer mit Wasserzügen zu tun gehabt hat, muß zugeben, daß es nicht anders geht, es müssen Untergenossenschaften gebildet werden. Wir haben in der Gemeinde Wardenburg 74 Wasserzüge mit einer Gesamtlänge von

140 km. Können derartige Wasserzüge von einer solch großen Genossenschaft verwaltet werden? Das ist nicht denkbar. Deshalb meine ich, es müssen unter allen Umständen Untergenossenschaften gebildet werden.

Dann darf ich eingehen auf den Antrag Haßkamp: „Wenn eine Genossenschaft durch Aufwendungen für die ihr obliegenden Aufgaben besonders stark belastet ist, ist ihr vom Staat eine angemessene Beihilfe zu gewähren.“ Das ist bisher geschehen. Die Staatsregierung hat gesagt: Wenn eine Genossenschaft gebildet wird, wollen wir Zuschüsse geben.

Also von einer Belastung der Staatskasse kann gar keine Rede sein. Wenn die Staatsregierung das Gesetz nicht verkünden würde, dann möchte ich wissen, mit wem sie in Zukunft noch Gesetze machen will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Henneicke.

Abg. **Henneicke:** Nachdem die verschiedenen Anträge, die eine bedeutende Verschlechterung der Vorlage bringen, hier angenommen worden sind, werden wir ebenfalls gegen den Antrag 19 stimmen. Ich möchte aber noch hinzufügen, daß der Antrag 17, der eben von Herrn Abg. Danneemann noch besonders warm empfohlen worden ist, der der Staatskasse eine ungeheure Belastung bringen wird, die heute in ihrem vollen Umfange noch gar nicht zu übersehen ist. Dadurch soll im Gesetz festgelegt werden, daß der Staat verpflichtet ist, Beihilfen zu gewähren. Und besonders dort, wo die Wasserzüge in das preußische Gebiet mit hinübergehen, wird man ohne weiteres an den Staat den Antrag stellen, daß er Beihilfen gewähren soll. Und diese Beihilfen werden wesentlich höher sein als das, was die Untergenossenschaften und die Genossenschaften aufbringen müssen. Also man kann nicht voll übersehen, welche Konsequenzen dieser Antrag nach sich ziehen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 19: „Annahme

des Gesetzentwurfs in der aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung sich ergebenden Fassung und im ganzen“ annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 21. Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Mit 21 gegen 15 Stimmen angenommen.

Es kommt nun noch der Antrag 20, die 11 Eingaben für erledigt zu erklären. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Damit ist diese zweite Lesung beendet.

In die Beratung des nächsten Gegenstandes einzutreten, erübrigt sich wohl. Abgesehen von der wichtigen Vorlage 23 ist es nur noch ein ganz kleiner Gegenstand, den ich vorweg nehmen darf. Es ist nämlich als Nachfüge Ihnen angezeigt ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderung des Handelstammergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 15. März 1913. 2. Lesung. (Anlage 99.)

Da haben wir sofort abzustimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es bleibt also dann nur das Grundsteuergesetz und der Bericht des Finanzausschusses zu den Eingaben der Gemeinden Edewecht und Ohmstedt übrig. Es liegt mir augenblicklich kein Material vor, um eine Tagesordnung herauszugeben. Ich beabsichtige deshalb in Rücksicht auf das nahe Pfingstfest, den Ausschüssen in dieser Woche Gelegenheit zu geben, alle Anträge, die noch in den Ausschüssen zu erledigen sind, herauszubringen, dann aber am Montag unter allen Umständen eine Plenarsitzung abzuhalten. Dazu zwingt uns der Umstand, daß zwei Regierungsvertreter nur am Montag noch an der Plenarsitzung teilnehmen können. Im übrigen wird Ihnen die weitere Tagesordnung, die alle noch ausstehenden zweiten Lesungen enthält, bekannt gegeben werden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2¹/₄ Uhr.)